



Thematische Analyse zur Fachkräftesicherung  
im Kreis Unna:  
**Ausbildungswege für Kita und  
schulischen Ganzttag**

**Impressum**

**Herausgeber** Kreis Unna – Der Landrat  
Fachbereich Schulen und Bildung  
Dienstleistungszentrum Bildung  
Parkstraße 40b  
59425 Unna

**Verfasser** Philipp Stirner | Bildungsmonitoring & Bildungsmanagement Kreis Unna

**Layout** Hausdruckerei, Kreis Unna

**Bildnachweise**

**für das Cover** Irina, Halfpoint, Monkey Business, Wirestock – stock.adobe.com

**Stand** Unna, 07.04.2025

## Vorworte

Liebe Leserinnen und Leser,

ich freue mich, Ihnen den vorliegenden Kurzbericht zum Thema Ausbildungswege für Kita und schulischen Ganzttag vorzustellen.

Eine qualitätsvolle Kinderbetreuung, die Erziehung und Bildung umfasst, ist von enormer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie stellt nicht nur sicher, dass Kinder von klein auf gefördert und unterstützt werden, sondern auch, dass Eltern ihre beruflichen Verpflichtungen in Einklang mit den familiären Anforderungen bringen können. Ich zähle es daher zu meinen Aufgaben, dafür zu sorgen, dass wir auch in Zukunft über ausreichend qualifiziertes Personal verfügen, um allen Kindern und Eltern hochwertige Angebote in diesem so wichtigen Bereich anbieten können.



Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung eines hohen Fachkräftebedarfs in den Sozial- und Erziehungsberufen. Der demografische Wandel und steigende gesellschaftliche Ansprüche an Bildung, Erziehung und Betreuung führen zu einer wachsenden Nachfrage nach qualifizierten Fach- und Ergänzungskräften, die in Kitas und der schulischen Ganztagsbetreuung von Grundschulen arbeiten. Um den Bedarf zu decken und eine qualitativ hochwertige Betreuung sicherzustellen, müssen wir gezielt den Nachwuchs fördern. Dies beginnt in der Schule und setzt sich fort beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder Studium.

Diese Übergangsphase ist ein prägender Abschnitt im Leben junger Menschen, in dem die Weichen für ihre berufliche Zukunft gestellt werden. Daher ist es von großer Bedeutung, ihnen die nötige Unterstützung und Orientierung zu bieten, damit sie ihre individuellen Stärken und Interessen erkennen und entfalten können. Die Ausbildungsoffensive im Kreis Unna ist ein zentrales Instrument, um diesem Ziel näherzukommen.

Mit der Ausbildungsoffensive verfolgen wir einen strategischen Ansatz, um die Fachkräftesicherung im Kreis langfristig zu gewährleisten. Durch gezielte Maßnahmen und Programme möchten wir jungen Menschen bei Fragen zu Ausbildung und Studium Orientierung bieten und so sicherstellen, dass sie ihre Talente entdecken und sich optimal auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes vorbereiten. Hierbei setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, Institutionen, Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung, um frühzeitig auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes zu reagieren.

Ihr,

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Löhr'. The signature is fluid and stylized, with a long horizontal stroke extending to the right.

Mario Löhr  
Landrat des Kreises Unna

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dieser thematischen Analyse zur Fachkräftesicherung im Bereich Kita und schulischer Ganztags widmet sich der Kreis Unna einem weiteren wichtigen Thema, nachdem Anfang 2024 bereits ein ähnlicher Bericht für die Pflege veröffentlicht wurde: den Ausbildungswegen (nicht nur) für Jugendliche, um in Kitas oder dem schulischen Ganztags mit Kindern zu arbeiten. Die Kinderbetreuung ist eine tragende Säule der Bildungs- und Betreuungslandschaft im Kreis Unna und spielt eine entscheidende Rolle für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.



Die Bedeutung der Kinderbetreuung für unsere Gesellschaft ist nicht hoch genug einzuschätzen. Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte begleiten Kinder in wichtigen Entwicklungsphasen, fördern ihre Talente und schaffen die Basis für eine erfolgreiche Bildungsbiografie. Ihr tägliches Engagement verdient unsere höchste Anerkennung und Wertschätzung.

Demografische Veränderungen in den vergangenen und kommenden Jahren stellen uns auch im Bereich der Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Gestiegene Zahlen an Kindern im Kita- und Grundschulalter treffen auf eine hohe Zahl an Renteneintritten und den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern ab dem Jahr 2026 und sorgen für einen stetigen Bedarf an qualifizierten Nachwuchskräften. Diese Entwicklung spüren wir nicht nur hier bei uns, sondern im ganzen Land.

Qualifizierte Fach- und Ergänzungskräfte sind unverzichtbar, um den steigenden Bedarf an Betreuungsleistungen abzudecken und eine hohe Qualität in der Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Kindern zu gewährleisten. Die Berufe in diesem Bereich sind nicht nur zukunftssicher, da sie sich nicht durch neue Technologien wie künstliche Intelligenz ersetzen lassen, sondern bieten auch vielfältige Entwicklungs- und Einsatzmöglichkeiten. Es ist wichtig, dass wir junge Menschen für diese wertvollen Berufe begeistern und sie auf ihrem Weg bestmöglich unterstützen.

Der vorliegende Bericht informiert über die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in diesem vielfältigen Arbeitsfeld, darüber welche Voraussetzungen jeweils gelten und wo bei uns im Kreis Unna welche Angebote bestehen. Auch wird beleuchtet, wie sich die Ausbildungssituation im Kreis seit dem Jahr 2018 entwickelt hat.

Ich wünsche Ihnen viele neue Erkenntnisse bei der Lektüre!

Herzliche Grüße,

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Brüggerhorst'. The signature is fluid and stylized, with a large 'S' and 'B'.

Sven Brüggerhorst  
Dezernent für Gesundheit, Schule und Bildung im Kreis Unna

# Inhaltsverzeichnis

Zentrale Ergebnisse .....	4
1 Was für das Berufsfeld Kita und schulischer Ganzttag spricht.....	5
2 Ein Berufsfeld, viele Wege.....	5
2.1 Die Hauptwege: Erzieher*in, Kinderpflege und Sozialassistentz .....	5
2.2 Vielfältige Nebenwege .....	6
3 Vorstellung der Ausbildungen.....	7
4 Ausbildungsangebote im Kreis Unna .....	12
5 Die Ausbildungssituation im Kreis Unna von 2018/19 bis 2024/25.....	14
6 Schluss .....	25
Abbildungsverzeichnis .....	28

## Zentrale Ergebnisse

- Als typische Hauptwege, um in einer Kita oder der schulischen Ganztagsbetreuung zu arbeiten, können die Ausbildungen zur/zum Erzieher\*in, Kinderpfleger\*in und Sozialassistent\*in gelten (Seite 5–6).
- In den sieben Schuljahren von 2018/19 bis 2024/25 sind die Neueintritte in die Sozialassistenten etwa konstant geblieben, haben sich zum Schuljahr 2024/25 aber plötzlich auf 93 Neueintritte verdoppelt. In der Kinderpflege gab es ein kontinuierliches Wachstum, das ebenfalls zu einer Verdopplung auf 162 Neueintritte geführt hat. Zwar gab es auch bei den Erzieher\*innen ein moderates Wachstum, dieses hat sich aber zum Schuljahr 2023/24 in einen Rückgang umkehrt: Die Neueintritte erreichen Tiefststand und bleiben auch 2024/25 mit 148 Neueintritten auf vergleichbarem, reduziertem Niveau (Seite 14 & 17).
- Die Gesamtzahl der Auszubildenden an den Berufskollegs im Kreis Unna lag im Schuljahr 2024/25 bei den Erzieher\*innen bei 400, in der Kinderpflege bei 269 und Sozialassistenten bei 118 (Seite 14).
- Zum Ende des Schuljahrs 2023/24 haben 88 % der Abgänger\*innen in der Ausbildung zur/zum Erzieher\*in erfolgreich den Berufsabschluss erworben. In der Kinderpflege lag ihr Anteil bei 51 % und in der Sozialassistenten bei 72 %, im Vorjahr jedoch noch bei 33 % (Seite 22–23).
- An den Berufskollegs im Kreis Unna (2024/25) gibt es insgesamt 787 Auszubildende (Erzieher\*in, Kinderpflege, Sozialassistenten). Davon wohnen 634 (81 %) im Kreis Unna und 153 (19 %) wohnen außerhalb und pendeln ein. Zusätzlich gibt es 193 Auspendler, die im Kreis Unna wohnen, aber außerhalb ein Berufskolleg besuchen (Seite 16).
- Bei Ausbildungsbeginn sind die Auszubildenden, die sich für das praxisintegrierte Ausbildungsformat entscheiden, im Durchschnitt meistens 1–3 Jahre älter als die Personen, die sich für das konsekutive Format entscheiden (Seite 20–21).
- Bei den Erzieher\*innen haben zwei Drittel der Neueintritte die Hochschulreife und ein Drittel den Mittleren Schulabschluss. In der Kinderpflege verteilen sich die Neueintritte gleichmäßig auf den Ersten und Mittleren Schulabschluss. In der Sozialassistenten haben zwei Drittel den Ersten Schulabschluss und etwas mehr als ein Viertel den Mittleren Schulabschluss (Seite 19).

# 1 Was für das Berufsfeld Kita und schulischer Ganztags spricht

Der Soziale Bereich ist ein Arbeitsfeld mit hohen Personalbedarfen und vielfältigen Tätigkeitsmöglichkeiten. Ein besonders wichtiges Feld innerhalb dessen ist die Erziehung und Betreuung von Kindern im Vor- und Grundschulalter, da die institutionelle Kinderbetreuung oftmals Voraussetzung dafür ist, dass beide Elternteile berufstätig sein können. Jungen Menschen verspricht dieses Arbeitsfeld nicht nur praktisch überall, egal in welcher Stadt oder auf dem Land, einen Arbeitsplatz finden zu können, sondern auch einen sicheren Arbeitsplatz: Zum einen, weil sich die Arbeit mit Kindern nicht durch Digitalisierung und künstliche Intelligenz ersetzen lässt. Und zum anderen, da dem voraussichtlichen Schrumpfen der Kohorte der 0 bis unter 7-Jährigen im Kreis Unna um ca. 12 % zwischen 2023 und 2035 ein Kita-Personalanteil<sup>1</sup> von 18 % gegenübersteht, der im gleichen Zeitraum das Renteneintrittsalter erreicht.<sup>2</sup> Ähnliches gilt auch für Gesamtdeutschland. Hinzukommt der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter durch das *Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)*, der ab dem Schuljahr 2026/27 zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe gilt und dann fortschreitend ausgebaut wird. Die Personalbedarfe werden dadurch nochmals deutlich steigen.

Zu Beginn sei noch ein terminologischer Hinweis gegeben: Die korrekte Bezeichnung für Personen, die eine Ausbildung zur/zum Erzieher\*in absolvieren, ist „Studierende“. In den Ausbildungsgängen der Kinderpflege und Sozialassistenten werden die Personen hingegen als „Schüler\*innen“ bezeichnet. Zwecks sprachlicher Vereinfachung wird in diesem Bericht jedoch einheitlich die Bezeichnung „Auszubildende“ gewählt. Ebenso werden so weit möglich genderneutrale Formulierungen gewählt, auch wenn dadurch von der Wortwahl der *Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK)* abgewichen wird (bspw. „Auszubildende in der Kinderpflege“ statt „Auszubildende Kinderpflegerinnen und -pfleger“).

## 2 Ein Berufsfeld, viele Wege

Viele Wege bieten einen Einstieg in die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und ebenso viele unterschiedliche Berufsgruppen sind gemäß der für NRW gültigen *Personalverordnung (Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel, PersVO)* vom 27.11.2024 für die Arbeit in Kitas zugelassen. Zu unterscheiden ist zunächst zwischen **Fachkräften**, die u. a. Gruppenleitungs- und Einrichtungsleitungsaufgaben übernehmen dürfen, und **Ergänzungskräften**, die das nicht dürfen. Fachkräfte bieten den Trägern eine größere Flexibilität beim Personaleinsatz, müssen aber in öffentlichen Einrichtungen tarifvertraglich höher entlohnt werden (TVöD SuE S8a, statt S3/S4). Auch die Tarifverträge anderer Träger, wie bspw. der AWO oder Caritas, spiegeln das meist nahezu identisch wider. Für den Einsatz von Personal in der schulischen Ganztagsbetreuung (im Weiteren mit OGS abgekürzt) fehlen Gesetzesvorgaben bisher. Eine weitere Art der Kinderbetreuung, die im Bericht jedoch nicht weiter berücksichtigt wird, ist die Tagespflege. Dabei handelt es sich um die Betreuung von Kindern durch eine qualifizierte Tagesmutter oder einen Tagesvater, entweder im Haushalt der Tagespflegeperson oder der Familie. Großtagespflegen bezeichnen den Zusammenschluss mehrerer Tagespflegepersonen. Diese benötigen dafür keine besondere Berufsausbildung, sondern lediglich die Genehmigung des zuständigen Jugendamtes, die u. a. an das Absolvieren von Qualifizierungsmaßnahmen gebunden ist (§ 43 SGB VIII). Im Jahr 2024 haben im Kreis Unna 1.332 Kinder eine Tagespflege und 14.421 Kinder eine Kita besucht.

### 2.1 Die Hauptwege: Erzieher\*in, Kinderpflege und Sozialassistenten

Als typische Hauptwege, um in einer Kita oder der schulischen Ganztagsbetreuung zu arbeiten, können die Ausbildungsberufe Erzieher\*in, Kinderpfleger\*in und Sozialassistent\*in gelten. Ab dem Schuljahr

---

<sup>1</sup> Bezogen auf das pädagogische, Leitungs- und Verwaltungspersonal. Nicht berücksichtigt wird das Hauswirtschafts- und Technikpersonal, das nur einen extrem kleinen Anteil stellt.

<sup>2</sup> Eigene Berechnungen auf Grundlage der *Bevölkerungsvorausberechnung* von IT.NRW (07.2024) und der *Kinder- und Jugendhilfestatistik* der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (07.2024).

2024/25 wird zudem die Ausbildung zur **Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder** angeboten.

**Kinderpfleger\*innen** sind Ergänzungskräfte (§ 6 Abs. 1 PersVO). Sie unterstützen in Einrichtungen für Kinder, bspw. Kitas, die Arbeit der Fachkräfte. Sie können auch außerhalb von Kitas arbeiten, wie z. B. in Kinderkliniken, Heimen und Großtagespflegen. Bedingt durch den bis zum 31.12.2030 befristeten Teil 2 „Maßnahmen im Übergang zum Ausgleich des Fachkräftemangels“ der PersVO, können Kinderpfleger\*innen zur Erfüllung von Personalschlüsseln auch auf Fachkraftstunden eingesetzt werden (§ 11 Abs. 3 PersVO; weitere Erklärung in Kapitel 2.2). Dafür benötigen sie jedoch drei Jahre Berufserfahrung in einer Kita und eine 160h Fortbildung. Personal, das bereits am 31.12.2030 nach den Maßgaben von Teil 2 der PersVO beschäftigt wurde, darf auch danach dauerhaft in der gleichen Form eingesetzt werden (§ 10 Abs. 2 PersVO). Für Neueinstellungen nach dem 31.12.2030 gilt dies aber nicht. Wurde die Ausbildung erfolgreich absolviert und verfügt man über den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss), so kann die Aus- bzw. Weiterbildung zur/zum Erzieher\*in angeschlossen werden.

Auch **Sozialassistent\*innen** sind Ergänzungskräfte (§ 6 Abs. 1 PersVO) und unterstützen die Arbeit von Fachkräften. Sie können in Kitas arbeiten, aber vor allem auch in anderen pädagogisch-betreuenden Einrichtungen, wie bspw. der schulischen Ganztagsbetreuung, in Wohngruppen, der Altenpflege und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Auch sie können unter gleichen Bedingungen auf Fachkraftstunden eingesetzt werden (§ 11 Abs. 3 PersVO). Sozialassistent\*innen mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder werden zukünftig voraussichtlich vor allem in der schulischen Ganztagsbetreuung arbeiten. Wurde die Ausbildung in einer ihrer beiden Varianten erfolgreich absolviert und verfügt man über den Mittleren Schulabschluss, so kann die Aus- bzw. Weiterbildung zur/zum Erzieher\*in angeschlossen werden.

**Erzieher\*innen** sind sozialpädagogische Fachkräfte (§ 4 Abs. 1 PersVO). Sie arbeiten vor allem in Kitas, aber auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, wie stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche oder in der schulischen Ganztagsbetreuung und Freizeiteinrichtungen. Als sozialpädagogische Fachkraft dürfen sie in Kitas Gruppen leiten (§ 7 Abs. 1 PersVO) und können nach mindestens zwei Jahren Berufserfahrung die Kitaleitung übernehmen (§ 8 Abs. 1 PersVO).

## 2.2 Vielfältige Nebenwege

Die aktuelle *Personalverordnung* vom 27.11.2024 erlaubt auch Personen, die andere Ausbildungsberufe oder Studiengänge absolviert haben, in Kitas zu arbeiten. Da für die schulische Ganztagsbetreuung keine gesetzlichen Personalvorgaben vorliegen, sind keine allgemeinen Aussagen möglich.

Die *Personalverordnung* ist komplex, da vielfältig differenziert wird, mit welchem beruflichen Hintergrund und unter welchen Bedingungen Personal in Kitas als sozialpädagogische Fachkraft oder Ergänzungskraft eingestuft wird. Zudem gibt es Personengruppen, die nicht als Fach- bzw. Ergänzungskraft eingestuft werden, aber zum Umgang mit dem Personalmangel befristet bis zum 31.12.2030 **„auf Ergänzungskraft- oder Fachkraftstunden eingesetzt bzw. angerechnet“** werden dürfen (so die Formulierung der PersVO, §§ 11, 12 und 13), um die gesetzlichen Personalschlüssel zu erfüllen. So können bspw. unter bestimmten Bedingungen bereits Auszubildende und Studierende (§ 8a Abs. 4, 5 sowie § 13 PersVO) auf Ergänzungs- und Fachkraftstunden eingesetzt werden. Der sog. ‚Einsatz auf Fach- und Ergänzungskraftstunden‘ ist nur für die Erfüllung der gesetzlichen Personalschlüssel relevant, hängt aber nicht mit der tarifvertraglichen Einstufung und Entlohnung zusammen.

Die Details außen vor lassend, führen folgende Qualifikationen zum unbefristeten Status als **sozialpädagogische Fachkraft** (§ 4 PersVO), der die Übernahme von Gruppenleitungs- und Einrichtungsleitungsaufgaben gestattet: Die Ausbildungen Erzieher\*in, Heilpädagog\*in, Heilerziehungspfleger\*in<sup>3</sup>, Kindheitspädagog\*in sowie Diplom-, Bachelor- und Masterabschlüsse in Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Sonderpädagogik, Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und das erste Staatsexamen bzw. ein Masterabschluss im Grundschullehramt.

Befristet bis zum 31.12.2030 sind durch § 11 Abs. 2 PersVO Personen mit folgenden Ausbildungen oder Studienabschlüssen **auf Fachkraftstunden anrechenbar**: Logopädie, Motopädie<sup>3</sup>, Physiotherapie, Ergotherapie, Theaterpädagogik, Kulturpädagogik, Musikpädagogik, Religionspädagogik, Sportpädagogik, Kunstpädagogik, Medienpädagogik, Psychologie und Bildungswissenschaft. Ebenso können reguläre unbefristete **Ergänzungskräfte**, d. h. Personen mit den Ausbildungen Kinderpflege, Sozialassistent, Heilerziehungshilfe, Krippenerzieher\*innen und Hortner\*innen (§ 6 PersVO), auf Fachkraftstunden angerechnet werden (§ 11 Abs. 3 PersVO).

**Auf Ergänzungskraftstunden anrechenbar** sind befristet bis zum 31.12.2030 durch § 12 PersVO Personen mit folgenden Berufshintergründen: Arbeitserzieher\*innen, Familienpfleger\*innen, Dorfhelfer\*innen, Gymnastiklehrer\*innen und Kindertagespflegepersonen.

Obwohl die vorausgegangene Aufzählung umfangreich ist, ist sie nicht abschließend, da bspw. auch ausländische Abschlüsse anerkannt werden können (§ 2 Abs. 6 PersVO) und die Landesjugendämter nach § 9 PersVO in begründeten Fällen Ausnahmeregelungen erteilen können. Einen niedrighschwelligigen Einstieg in die schulische Ganztagsbetreuung kann zudem die von der Arbeitsagentur angebotene [Qualifizierung zur Betreuungskraft in der Offenen Ganztagschule \(OGS\)](#) bieten.

### 3 Vorstellung der Ausbildungen

Die Ausbildungen Erzieher\*in, Kinderpflege und Sozialassistent sind keine dualen Ausbildungen und somit nicht nach *Berufsbildungsgesetz (BBiG)* oder *Handwerksordnung (HwO)* geregelt. Stattdessen handelt es sich um **Ausbildungen nach Landesrecht**. Als solche werden sie in NRW in zwei Formaten angeboten: Als konsekutive Ausbildung, die auch vollzeitschulische Ausbildung genannt wird, und die ursprüngliche klassische Form darstellt und als praxisintegrierte Ausbildung (PiA), die seit 2012 in NRW möglich ist.

Die **konsekutiven Ausbildungen** bestehen aus dem 2-jährigen Besuch eines Berufskollegs, in den 16 Wochen Praktikum integriert sind. Je nach Ausbildung und Berufskolleg kann die Gesamtpraktikumsdauer unterschiedlich auf Einrichtungen (meistens zwei) sowie über die zwei Jahre verteilt sein. Handelt es sich um eine 3-jährige Ausbildung, wie die zur/zum Erzieher\*in, schließt sich ein 1-jähriges Berufspraktikum an. Dieses wird ergänzt durch einen praktikumsbegleitenden Unterricht am Berufskolleg, der bspw. an einem Tag alle zwei Wochen stattfindet oder in kurzen Blöcken. Die 2-jährigen Ausbildungen Kinderpflege und Sozialassistent umfassen kein solches Berufspraktikum. Sie enden nach der 2-jährigen Schulzeit, in der häufig die Möglichkeit besteht, ergänzend zum Berufsabschluss den Erweiterten Ersten Schulabschluss (Hauptschulabschluss Klasse 10) oder den Mittleren Schulabschluss (Realschulabschluss) mit/ohne Qualifikation zu erwerben.

In konsekutiven Ausbildungen wird kein Ausbildungsgehalt gezahlt. Die 2-jährige Schulzeit kann aber durch Schüler-BAföG (max. 959€/Monat) oder Aufstiegs-BAföG (max. 1019€/Monat; teilweise zurückzahlen) gefördert werden. Erzieher\*innen erhalten im 1-jährigen Berufspraktikum in öffentlichen Einrichtungen nach dem TVPöD (Tarifvertrag für Praktikant\*innen) ab dem 01.03.2024 ein Gehalt von 1.802€/Monat. Die Gehälter anderer Träger sind oft vergleichbar, teils sogar höher.

---

<sup>3</sup> Wird angeboten am Märkischen Berufskolleg Unna.

Die **praxisintegrierten Ausbildungen** ähneln der dualen Ausbildung. Sie setzen gleich zu Beginn das Vorliegen eines Ausbildungsvertrages mit einem Träger einer für die Ausbildung passenden Einrichtung voraus (bspw. Kita). In der gesamten Ausbildungsdauer wird jede Woche in etwa zur Hälfte das Berufskolleg besucht und zur anderen Hälfte in der Praxiseinrichtung gearbeitet. Dafür erhalten die Auszubildenden in öffentlichen Einrichtungen nach dem TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende) ab dem ab 01.03.2024 von Anfang an ein Gehalt von 1218€/Monat im 1. Jahr, 1268€/Monat im 2. Jahr und 1314€/Monat im 3. Jahr. Die Gehälter anderer Träger sind oft vergleichbar, teils sogar höher.

Wenige Universitäten in Deutschland bieten zudem 4-jährige Bachelor-Studiengänge an (u. a. Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik), in denen parallel die Ausbildung zur/zum Erzieher\*in absolviert wird.

**Aus Sicht einer Schülerin bzw. eines Schülers läuft der Bewerbungsprozess auf eine der drei Ausbildungen im Kreis Unna zum Schuljahr 2025/26 folgendermaßen ab.** Startpunkt ist die Webseite [schulbewerbung.de](https://schulbewerbung.de), die als zentrale Anmeldeplattform dient. Andere Städte/Kreise nutzen teilweise noch die Vorgängerwebseite [schueleranmeldung.de](https://schueleranmeldung.de) (auch SchülerOnline genannt). Auf beiden Webseiten sind alle von den Berufskollegs innerhalb des eigenen Kreises angebotenen Ausbildungen und Bildungsgänge zu finden, auf die sich beworben werden kann. Am Ende der Anmeldung, in deren Rahmen Angaben zur Person und zum Schulabschluss gemacht werden müssen, erfahren die Interessent\*innen, welche Dokumente ggf. ausgedruckt im Berufskolleg nachgereicht werden müssen (Zeugnisse etc.). Handelt es sich um eine Bewerbung auf eine praxisintegrierte Ausbildung muss gleich zu Beginn ein Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer für die Ausbildung passenden Einrichtung vorgelegt werden. Ersatzweise kann eine vom Träger unterzeichnete Absichtserklärung genutzt und der Ausbildungsvertrag nachgereicht werden. Die Berufskollegs schließen ebenfalls Verträge mit den Praxisträgern (falls nicht bereits geschehen), in denen u. a. die Freistellung der Auszubildenden festgelegt wird für Tage, an denen praktikumsbegleitender Unterricht stattfindet.

Für das Suchen passender Praxiseinrichtungen – sei es für kurzzeitige Praktika, ein einjähriges Berufspraktikum oder den Ausbildungsvertrag der PiA – sind die Interessent\*innen selbst verantwortlich. Die Berufskollegs informieren und unterstützen jedoch, bspw. im Gespräch oder in Form von Stellenbörsen auf ihren Webseiten, in die die Träger offene Praktikums- und PiA-Stellen eintragen können.

Der Anmelde- bzw. Bewerbungszeitraum geht normalerweise von Anfang Februar bis Ende Juli. Teilweise sind auch ganzjährige Bewerbungen möglich, wie bspw. für die Ausbildungen Kinderpflege und Erzieher\*in am Märkischen Berufskolleg Unna. Hier ist bspw. auch ein direkter Einstieg in das dritte Ausbildungsjahr möglich; eine Option, die sich u. a. für Personen anbietet, die die sogenannte Externenprüfung<sup>4</sup> bestanden haben oder nach einer längeren Unterbrechung in die Ausbildung zurückkehren.

Neben dem Erstwunsch kann sich auf [schulbewerbung.de](https://schulbewerbung.de) auch für einen anderen Ausbildungsgang als Zweitwunsch angemeldet werden. Ebenso kann eingesehen werden, ob eine Zulassung oder Ablehnung vorliegt, bspw. weil Voraussetzungen nicht erfüllt wurden oder eine Übernachtfrage vorgelegen hat.

Nach erfolgreicher Ausbildung steht für die Nachwuchskräfte der Arbeitseintritt an. Wer die Ausbildung in der Kinderpflege oder Sozialassistenten absolviert und den Mittleren Schulabschluss hat (der in der Regel parallel zur Ausbildung erworben werden kann), kann die Aus- bzw. Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher anschließen.

Weitere wichtige Informationen, wie zu den Voraussetzungen und zur Finanzierung der Ausbildung bzw. zu den Ausbildungsgehältern, stehen in Abbildung 1 bis Abbildung 3.

---

<sup>4</sup> Eine Externenprüfung am Berufskolleg ermöglicht den Erwerb eines Abschlusses ohne den Bildungsgang tatsächlich vollständig besucht zu haben, indem direkt die Externenprüfung als eine Art Abschlussprüfung abgelegt wird.

Abbildung 1: Steckbrief zur Ausbildung zur/zum Erzieher\*in

# AUSBILDUNG ZUR ERZIEHERIN/ ZUM ERZIEHER (3 Jahre)

Erzieher\*innen sind Fachkräfte. Sie arbeiten vor allem in Kitas, aber auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, wie der schulischen Ganztagsbetreuung, in Freizeiteinrichtungen oder stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. In Kitas dürfen sie Gruppen leiten und können nach ausreichend Berufserfahrung die Kitalleitung übernehmen.



## Wie ist die Ausbildung aufgebaut? Es gibt zwei Formen der Ausbildung:

- **Vollzeitschulische Ausbildung** (auch konsekutive Form genannt): 2 Jahre nur Schule (inkl. 16 Wochen unbezahltes Praktikum) und danach ein Jahr bezahltes Berufspraktikum (inkl. praktikumsbegleitendem Unterricht, bspw. alle 2 Wochen ein Tag).
- **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)**: Jede Woche ca. zur Hälfte Schule und Kita.

## Wo macht man die Ausbildung?

An den Fachschulen im Berufskolleg (Lippe Berufskolleg Lünen, Märkisches Berufskolleg Unna und Werkstatt-Berufskolleg Unna).<sup>1</sup>

## Welche Voraussetzungen gibt es?

- Einer der folgenden Punkte muss erfüllt sein:
  - Mittlerer Schulabschluss + 2-jährige passende Berufsausbildung (z. B. Kinderpflege/Sozialassistent).
  - Mittlerer Schulabschluss + 5-jährige passende Berufstätigkeit (z. B. in Kita ohne Ausbildung).
  - Abitur/Fachabitur + 240 Stunden passende Praxiserfahrung (z. B. Praktika/FSJ in Kita).
  - 3-jährige nicht passende Berufsausbildung (z. B. Elektriker) + 240 Stunden passende Praxiserfahrung (z. B. Praktika/FSJ in Kita).
- Für Praxisphasen: (1) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, (2) Gesundheitszeugnis<sup>2</sup> und (3) Impfnachweis (Masern).
- Nur bei PiA: Ausbildungsvertrag mit einem Kita-Träger.

## Und was ist mit Geld? Es gibt unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten:

- **Vollzeitschulische Form**: In den ersten beiden Jahren in der Schule Aufstiegs-BAföG (max. 1019€/Monat; muss teilweise zurückgezahlt werden) oder Schüler-BAföG (max. 959€/Monat; muss nicht zurückgezahlt werden). Im dritten Jahr nach TVPöD bezahltes Berufspraktikum (1.802€/Monat), dafür kein BAföG mehr.
- **PiA**: Bezahlung nach TVAöD durch Kita-Träger während der gesamten Ausbildungsdauer (1. Jahr 1218€/Monat, 2. Jahr 1268€/Monat, 3. Jahr 1314€/Monat).
- Im Einzelfall zu prüfen: Förderung durch Bildungsgutscheine.

<sup>1</sup> Es gibt auch die Möglichkeit, die Ausbildung am beruflichen Gymnasium im Berufskolleg zu machen; im Kreis Unna wird das aber nicht angeboten. Hier dauert die Ausbildung 4 Jahre, dafür erhält man zusätzlich das Abitur. Neben den in der Abbildung genannten Voraussetzungen wird zusätzlich die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe benötigt. <sup>2</sup> Bedeutet den Nachweis des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einer wenigen Stunden dauernden Hygieneschulung.

Abbildung 2: Steckbrief zur Ausbildung in der Kinderpflege

# AUSBILDUNG IN DER KINDERPFLEGE (2 Jahre)

Kinderpfleger\*innen sind Ergänzungskräfte. Sie unterstützen in Einrichtungen für Kinder, bspw. Kitas, die Arbeit der Fachkräfte. Gruppen- oder Kita-Leitungen dürfen sie nicht übernehmen. Sie können auch außerhalb von Kitas arbeiten, wie z. B. in Kinderkliniken, Heimen und Großtagespflege. Wer die Ausbildung absolviert und den Mittleren Schulabschluss hat, kann die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher machen.



## Wie ist die Ausbildung aufgebaut? Es gibt zwei Formen der Ausbildung:

- **Vollzeitschulische Ausbildung** (auch konsekutive Form genannt): Nur Schule (inkl. 16 Wochen unbezahltes Praktikum).
- **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)**: Jede Woche ca. zur Hälfte Schule und Praxiseinrichtung.

## Wo macht man die Ausbildung?

An den Berufsfachschulen im Berufskolleg (Lippe Berufskolleg Lünen, Märkisches Berufskolleg Unna und Werkstatt-Berufskolleg Unna).

## Welche Voraussetzungen gibt es?

- Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss Klasse 9) und Beenden der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht.
- Für Praxisphasen: (1) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, (2) Gesundheitszeugnis<sup>1</sup> und (3) Impfnachweis (Masern).
- Nur bei PiA: Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer passenden Einrichtung.

## Und was ist mit Geld? Es gibt unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten:

- **Vollzeitschulische Form**: Schüler-BAföG (max. 803€/Monat, muss nicht zurückgezahlt werden).
- **PiA**: Bezahlung durch Praxisträger während der gesamten Ausbildungsdauer (nicht nach Tarifvertrag geregelt, aber oft vergleichbar mit PiA Erzieher\*in, d.h. 1. Jahr 1218€/Monat und 2. Jahr 1268€/Monat).
- Im Einzelfall zu prüfen: Förderung durch Bildungsgutscheine.

1) Bedeutet den Nachweis des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einer wenige Stunden dauernden Hygieneschulung.

# AUSBILDUNG ZUR SOZIALASSISTENZ (2 Jahre)

Sozialassistent\*innen sind Ergänzungskräfte und unterstützen die Arbeit von Fachkräften. Sie können in Kitas arbeiten, aber vor allem auch in anderen pädagogisch-betreuenden Einrichtungen, wie bspw. im schulischen Ganztags (OGS), Wohngruppen, Altenpflege und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Gruppen- oder Kita-Leitungen dürfen sie nicht übernehmen. **Ab dem Schuljahr 2024/25 gibt es neben der allgemeinen Sozialassistentenz auch noch die Sozialassistentenz mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul-kinder.** Wer eine der Varianten absolviert und den Mittleren Schulabschluss hat, kann die Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher machen.



## Wie ist die Ausbildung aufgebaut? Es gibt zwei Formen der Ausbildung:

- **Vollzeitschulische Ausbildung** (auch konsekutive Form genannt): Nur Schule (inkl. 16 Wochen unbezahltes Praktikum).
- **Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)**: Jede Woche ca. zur Hälfte Schule und Praxiseinrichtung.

## Wo macht man die Ausbildung?

An den Berufsfachschulen im Berufskolleg (Lippe Berufskolleg Lünen, Märkisches Berufskolleg Unna und Werkstatt-Berufskolleg Unna).

## Welche Voraussetzungen gibt es?

- Erster Schulabschluss (Hauptschulabschluss Klasse 9) und Beenden der 10-jährigen Vollzeitschulpflicht.
- Für Praxisphasen: (1) erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, (2) Gesundheitszeugnis<sup>1</sup> und (3) Impfnachweis (Masern).
- Nur bei PiA: Ausbildungsvertrag mit einem Träger einer passenden Einrichtung.

## Und was ist mit Geld? Es gibt unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten:

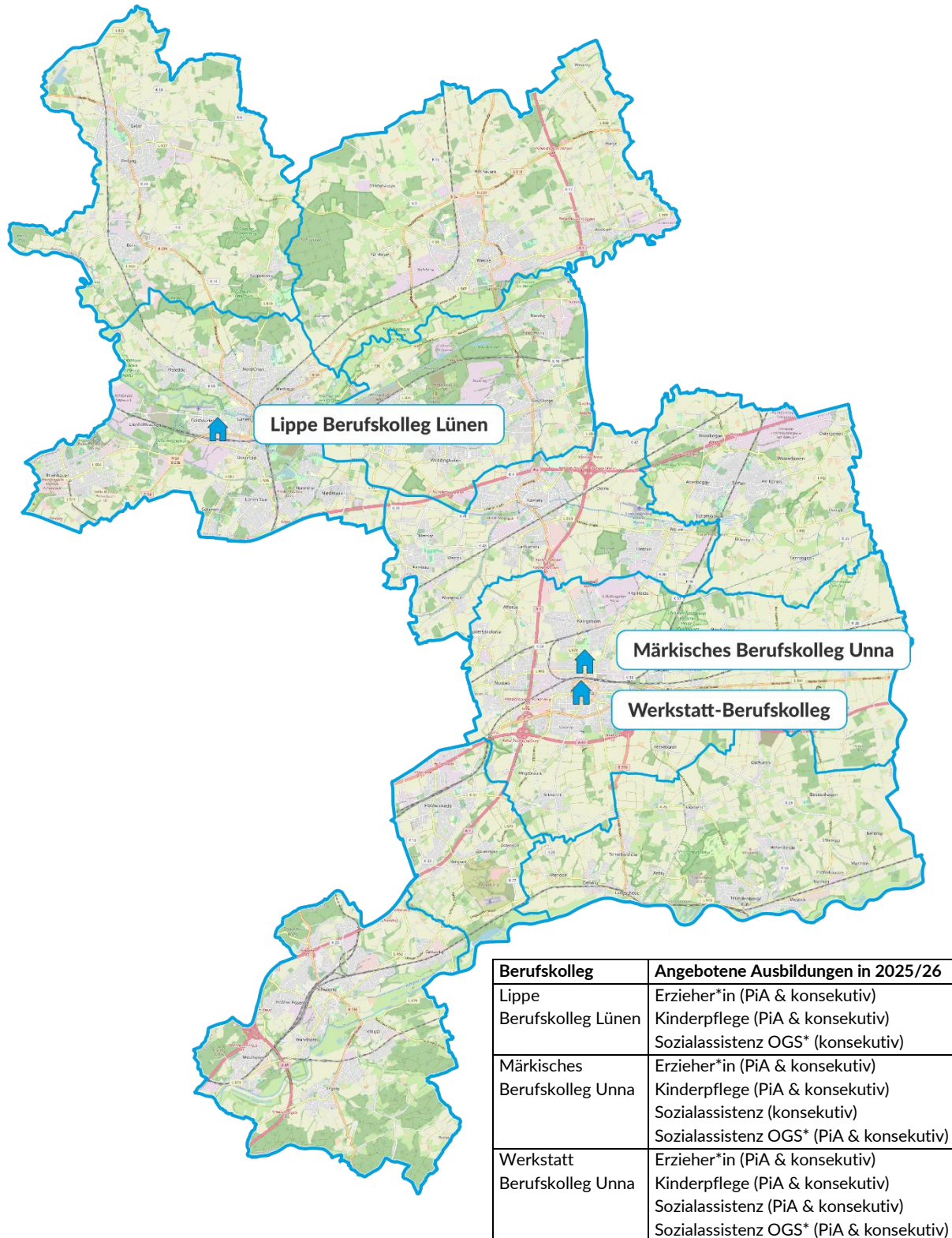
- **Vollzeitschulische Form**: Schüler-BAföG (max. 803€/Monat, muss nicht zurückgezahlt werden).
- **PiA**: Bezahlung durch Praxisträger während der gesamten Ausbildungsdauer (nicht nach Tarifvertrag geregelt, aber oft vergleichbar mit PiA Erzieher\*in, d.h. 1. Jahr 1218€/Monat und 2. Jahr 1268€/Monat).
- Im Einzelfall zu prüfen: Förderung durch Bildungsgutscheine.

1) Bedeutet den Nachweis des Gesundheitsamtes über die Teilnahme an einer wenige Stunden dauernden Hygieneschulung.

## 4 Ausbildungsangebote im Kreis Unna

Wo im Kreis Unna welche Ausbildung in welcher Form (d. h. als praxisintegrierte Ausbildung (PiA) oder in konsekutiver/vollzeitschulischer Form) zum Schuljahr 2025/26 angeboten wird, zeigt Abbildung 4.

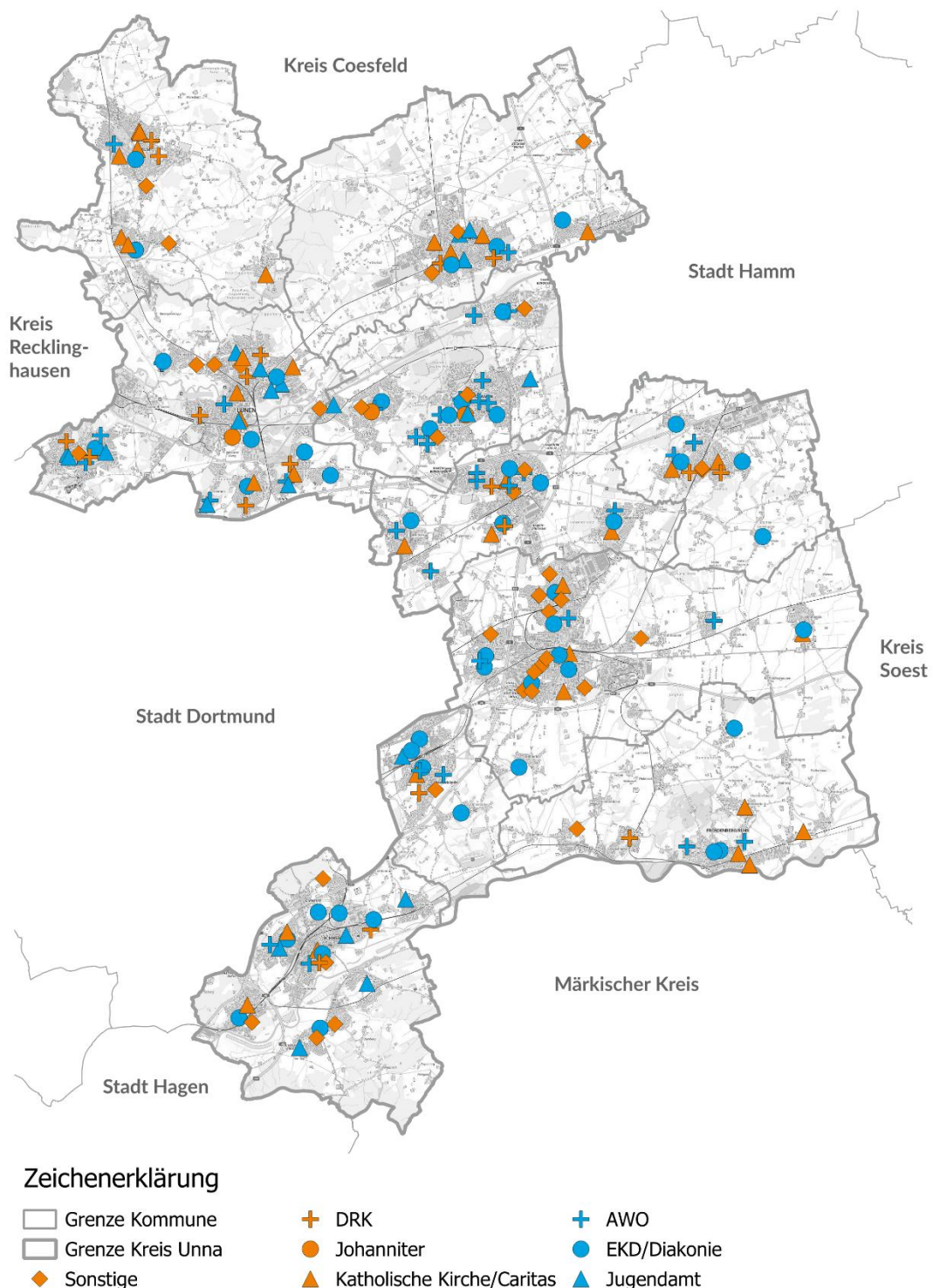
Abbildung 4: Berufskollegstandorte und angebotene Ausbildungen im Kreis Unna im Schuljahr 2025/26



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring. Hinweis: \* OGS = Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder.

Für die im Rahmen der Ausbildung nötigen Praktika, das einjährige Berufspraktikum und die Praxistage der PiA bieten sich zahlreiche Einrichtungen im Kreis Unna an. Für die Ausbildung zur/zum Erzieher\*in sind Kitas ideal geeignet. Aufgrund anderer Schwerpunkte in den Ausbildungen Kinderpflege und Sozialassistenten eignen sich zusätzlich auch die schulische Ganztagsbetreuung (für Kinderpflege und Sozialassistenten), aber auch Einrichtungen der Altenpflege sowie für Menschen mit Behinderung (nur Sozialassistenten). Die in Abbildung 5 dargestellte Karte der Kita-Standorte im Kreis Unna, zeigt, dass Auszubildende in vielen Fällen einen wohnortnahen Praktikumsplatz in einer Kita finden können sollten.

**Abbildung 5: Kita-Standorte im Kreis Unna nach Trägerschaft**



Hintergrundkarte: © GeoBasis-DE / BKG (2025) CC BY 4.0 - Darstellung: Kreis Unna, Fachbereich Geoinformation und Statistik (SR) - Stand der Daten: 04/2025

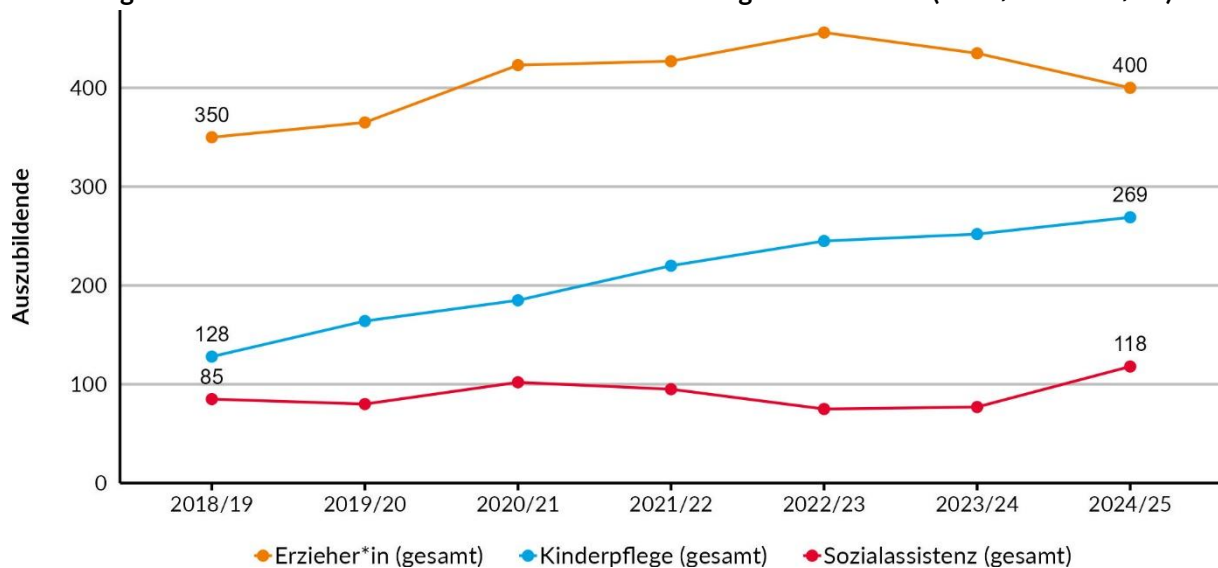
## 5 Die Ausbildungssituation im Kreis Unna von 2018/19 bis 2024/25

Zur Beschreibung der Ausbildungssituation in den Ausbildungen Erzieher\*in, Kinderpflege und Sozialassistenten im Kreis Unna in den sieben Schuljahren von 2018/19 bis 2024/25 wird einleitend die Anzahl der Auszubildenden betrachtet, um im Anschluss differenzierter auf die Neueintritte und die Abgänge bzw. Abschlüsse zu blicken.

Die Entwicklung der Gesamtzahl der Auszubildenden im Kreis Unna ist in Abbildung 6 zu sehen; zunächst allerdings ohne Unterscheidung zwischen dem konsekutiven und praxisintegrierten Ausbildungsformat und ohne Unterscheidung zwischen der regulären Sozialassistentenausbildung ohne Schwerpunkt und derjenigen mit dem Schwerpunkt *Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkinder (OGS)*. Auch im Weiteren wird – außer explizit anders angegeben – auf die Schwerpunktdifferenzierung verzichtet, da sie erst im Schuljahr 2024/25 eingeführt wurde und nicht ausschlaggebend ist, wenn wie hier nur die Berufsfelder Kita und OGS betrachtet werden.

Die deutlich größte Auszubildendengruppe ist die der Erzieher\*innen, deren Anzahl von 350 in 2018/19 auf 400 in 2024/25 gestiegen ist; eine Zunahme um 14 %. Das ist positiv zu bewerten, da sie als zukünftige Fachkräfte (statt Ergänzungskräfte) besonders systemrelevant sind. In der zweitgrößten Gruppe, der Kinderpflege, hat sich die Zahl der Auszubildenden mehr als verdoppelt von 128 in 2018/18 auf 269 in 2024/25. In der kleinsten Gruppe, der Sozialassistenten, lag bis zum Schuljahr 2023/24 weitgehend Konstanz vor. Erst zum aktuellen Schuljahr ist eine plötzliche Zunahme um 39 % zu beobachten, von 77 Auszubildenden in 2023/24 auf 118 in 2024/25. Der sprunghafte Anstieg ist teilweise auf die Neueinführung der Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt OGS zurückzuführen (weitere Details auf Seite 17-18).

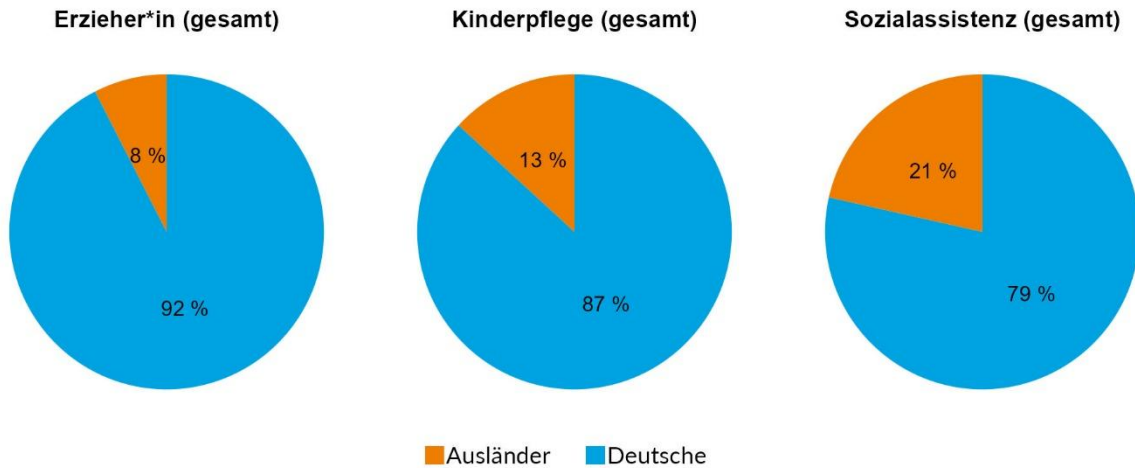
Abbildung 6: Gesamtzahl der Auszubildenden nach Ausbildung im Kreis Unna (2018/19–2024/25)



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

Der Anteil der Auszubildenden **ohne deutsche Staatsangehörigkeit**, die im Weiteren als Ausländer bezeichnet werden, liegt je nach Schuljahr und Ausbildung zwischen 5 bis 27 %. Der Durchschnitt in den drei Schuljahren von 2022/23 bis 2024/25 liegt bei den Erzieher\*innen bei 8 %, in der Kinderpflege bei 13 % und der Sozialassistenten bei 21 % (Abbildung 7). Es gibt keinen klaren Trend zur Zu- oder Abnahme.

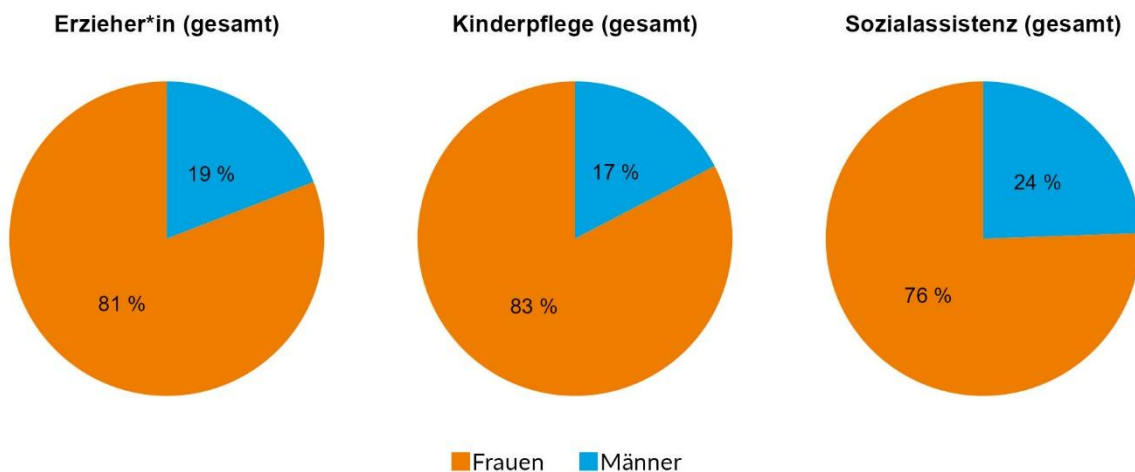
**Abbildung 7: Staatsangehörigkeitsverteilung (Deutsch/Ausländer) nach Ausbildung im Kreis Unna im Durchschnitt der drei Schuljahre 2022/23 bis 2024/25**



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

Der **Frauenanteil** in den Ausbildungsgängen Erzieher\*in und Kinderpflege liegt unabhängig des Ausbildungsformats im Durchschnitt der drei Schuljahre von 2022/23 bis 2024/25 sowie in fast jedem einzelnen Schuljahr seit 2018/19 bei ca. 80 % (Abbildung 8). In der Sozialassistenten liegt er mit drei Vierteln leicht darunter.

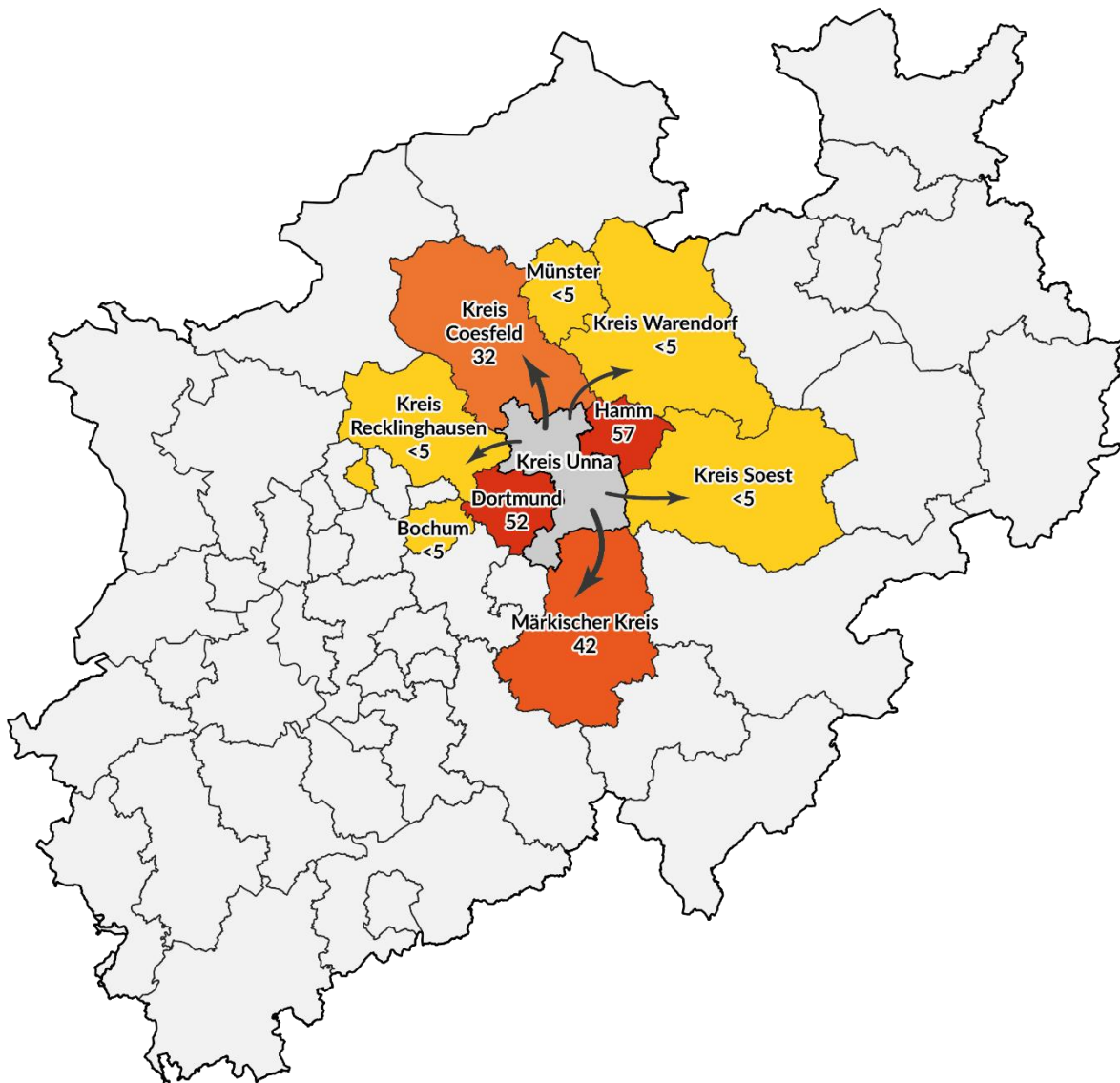
**Abbildung 8: Geschlechterverteilung nach Ausbildung im Kreis Unna im Durchschnitt der drei Schuljahre 2022/23 bis 2024/25**



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

Im Schuljahr 2024/25 gibt es insgesamt 787 Auszubildende (Erzieher\*in, Kinderpflege, Sozialassistent), die ihre Ausbildung an einem Berufskolleg im Kreis Unna durchführen. Davon wohnen 634 Personen (81 %) im Kreis Unna und 153 Personen (19 %) wohnen außerhalb und pendeln ein. Zusätzlich gibt es 193 **Auspendler**, also Personen, die im Kreis Unna wohnen, aber eine der drei Ausbildungen an einem Berufskolleg außerhalb des Kreises absolvieren. Wie Abbildung 9 zeigt, verteilen sich die allermeisten Personen auf Hamm (57), Dortmund (52), den Märkischen Kreis (42) und den Kreis Coesfeld (32). Als Grund für das Auspendeln kann vermutet werden, dass die Berufskollegs in den Nachbarstädten/-kreisen näher am Wohnort der Auszubildenden sind als die Alternativen im Kreis Unna. Da für die Auspendler keine weiteren Informationen vorliegen, werden sie weder in den vorausgegangenen noch nachfolgend berichteten Zahlen und Abbildungen berücksichtigt.

**Abbildung 9: Im Kreis Unna wohnende Auszubildende (Erzieher\*in, Kinderpflege und Sozialassistent), die an ein Berufskolleg außerhalb des Kreises auspendeln (2024/25)**



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring; Darstellung: Fachbereich Geoinformation und Kataster. Hinweis: Fallzahlen unter fünf werden aus Gründen des Datenschutzes mit „<5“ berichtet.

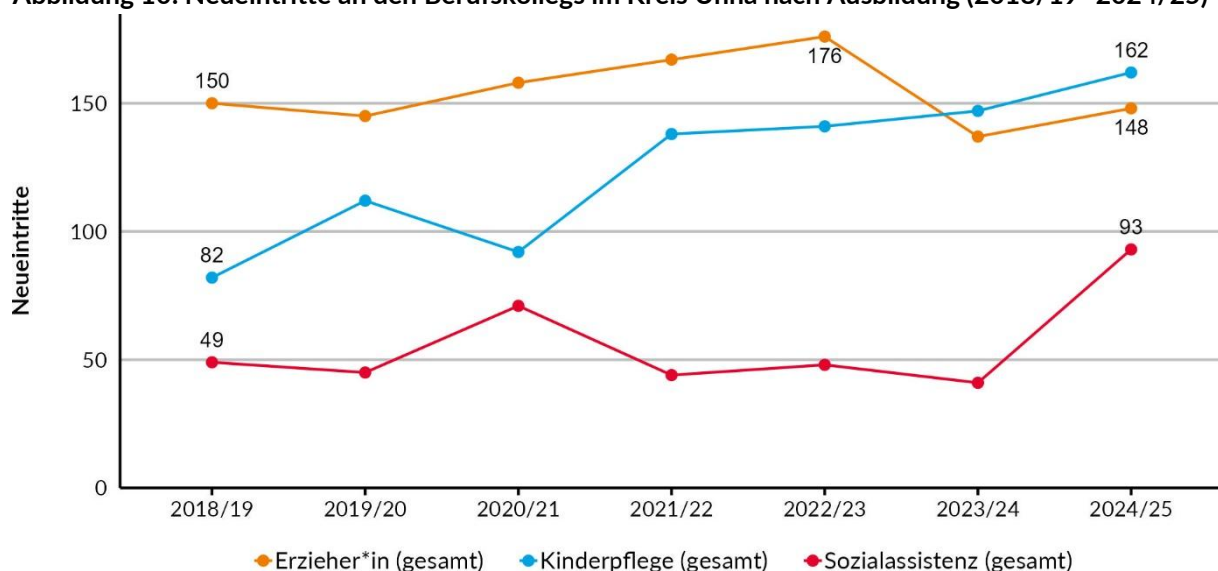
Als nächstes werden die **Neueintritte** in die Ausbildungsgänge betrachtet, sowohl ohne als auch mit Unterscheidung nach den Ausbildungsformaten. Die praxisintegrierte Ausbildung zur/zum Erzieher\*in wird im Kreis Unna seit dem Schuljahr 2019/20 angeboten und in der Kinderpflege seit 2023/24. Die Ausbildung zur Sozialassistentenz mit dem landesweit neuen Schwerpunkt OGS wird seit dem Schuljahr 2024/25 sowohl konsekutiv als auch praxisintegriert angeboten. In den Abbildungen wird sie zwecks Vereinfachung mit der Sozialassistentenz zusammengefasst.

Die Entwicklung der Neueintritte zwischen 2018/19 und 2024/25 spiegelt im Wesentlichen die Entwicklung der Gesamtzahl der Auszubildenden wider, zeigt allerdings auch Neues. Bei den Erzieher\*innen liegt zum Schuljahr 2023/24 erstmalig ein relevanter Rückgang an Neueintritten vor und auch in 2024/25 setzt sich das reduzierte Niveau mit nun nur noch 148 statt vormals 176 Personen fort (Abbildung 10). Dieser Gesamtrückgang erklärt sich durch eine deutliche Abnahme bei den Neueintritten in die konsekutive Ausbildung zur/zum Erzieher\*in von 82 in 2022/23 auf 48 in 2024/25, während das praxisintegrierte Format im gleichen Zeitraum leicht gewachsen ist (Abbildung 11).

Die Kinderpflege hat bei Zusammenfassung der Ausbildungsformate seit dem Schuljahr 2018/19 mit damals 82 Personen eine Verdopplung der Neueintritte auf 162 Personen im Schuljahr 2024/25 erlebt. Damit wurden die Erzieher\*innen als größte Gruppe überholt. Auch in der Sozialassistentenz gab es ein Wachstum, allerdings plötzlich und rasant vom Schuljahr 2023/24 mit 41 Neueintritten zum Schuljahr 2024/25 mit 93 Neueintritten (Abbildung 10). Davon entfallen 20 Personen auf die konsekutive Sozialassistentenzausbildung mit dem Schwerpunkt OGS und sieben auf die praxisintegrierte Ausbildung des gleichen Schwerpunkts (Abbildung 11).

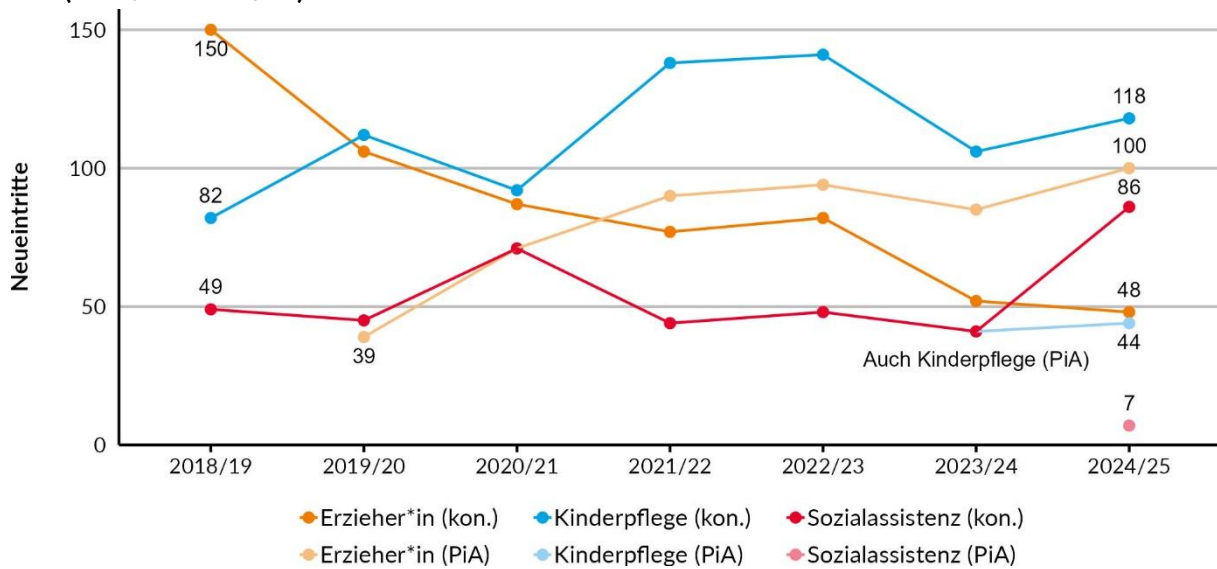
Sollte sich das Verhältnis der Neueintritte in Ausbildungen, die zum Status als Fach- gegenüber Ergänzungskraft führen, fortsetzen oder sogar verschärfen, wäre das durchaus relevant. Denn nur Fachkräfte, wie bspw. Erzieher\*innen, dürfen in Kitas Gruppen- und Einrichtungsleitungsaufgaben übernehmen. Auch sind Fachkräfte zwingend für die Praxisbegleitung von Auszubildenden nötig und es gibt Aufgaben, die Ergänzungskräfte nur unter Aufsicht einer Fachkraft übernehmen dürfen.

**Abbildung 10: Neueintritte an den Berufskollegs im Kreis Unna nach Ausbildung (2018/19–2024/25)**



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

**Abbildung 11: Neueintritte an den Berufskollegs im Kreis Unna nach Ausbildung und Ausbildungsformat (2018/19–2024/25)**



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring. Hinweis: Die Sozialassistent mit dem Schwerpunkt OGS wird subsumiert unter die ‚Sozialassistent (kon./PiA)‘.

Insgesamt zeigt sich, dass die PiA als Alternative zur konsekutiven Form wahrgenommen wird, sowohl bei den Erzieher\*innen als auch in der Kinderpflege (Abbildung 11). Durch das Anbieten beider Formate steigen bis 2022/23 die Neueintritte in Summe zwar geringfügig an (Abbildung 10), was dafürspricht, dass sich tendenziell zwei Zielgruppen erschließen lassen. Gleichzeitig aber reduzieren sich die Neueintritte in die konsekutiven Formate fast im gleichen Umfang, wie die PiA an Neueintritten gewinnt (Abbildung 11). In weiten Teilen konkurrieren beide Formate also um die gleichen Interessent\*innen. Zu beachten ist aber auch, dass Berufskollegs mit den ihnen zur Verfügung stehenden Lehrkräften entweder konsekutive oder praxisintegrierte Ausbildungsgänge, nicht aber beliebig viele von beiden anbieten können. Die Neueintritte hängen also nicht nur von der Nachfrage, sondern auch vom Angebot ab.

Im Kontext der Neueintritte an den Berufskollegs könnte auch über die Ausbildungskapazitäten und Klassenauslastungen berichtet werden, worauf auf Grund der Komplexität des Themas aber verzichtet wird. Eine Erläuterung mit weiteren Informationen hierzu findet sich in einem Exkurs am Kapitelende.

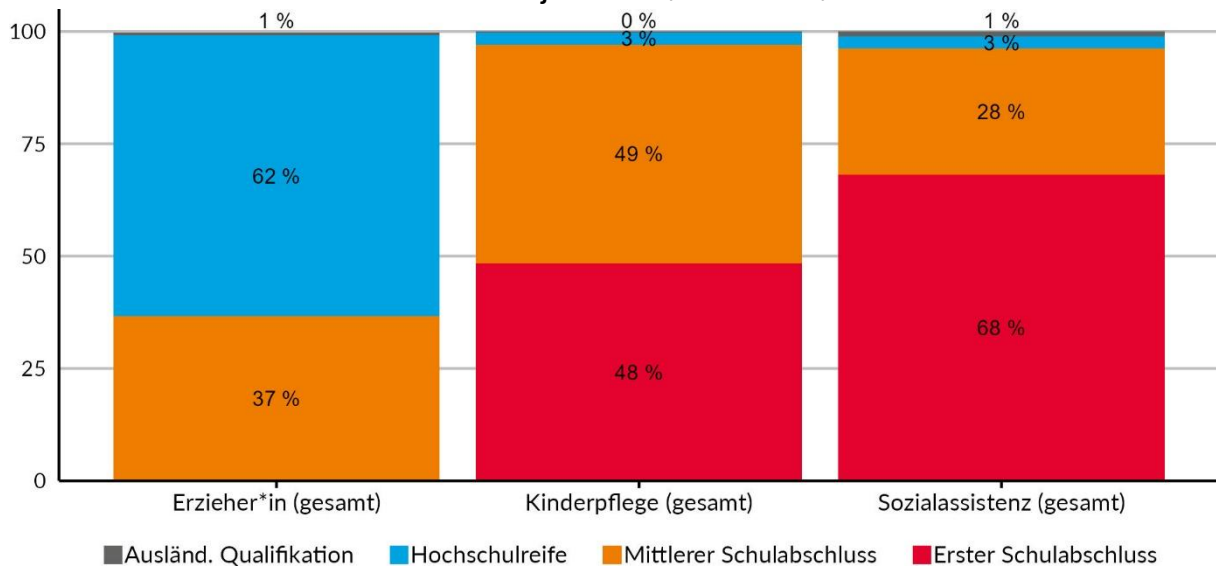
Im nächsten Schritt werden die Neueintritte differenziert nach ihrem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss betrachtet. Die Ausbildung zur/zum Erzieher\*in stellt höhere Ansprüche an die Schulabschlüsse der Bewerbenden (mind. Mittlerer Schulabschluss) als die Ausbildungen zur Sozialassistent und Kinderpflege (mind. Erster Schulabschluss). Entsprechend unterscheiden sich die Ausbildungsgänge in der Zusammensetzung der Auszubildenden hinsichtlich ihrer schulischen Vorbildung, wie Abbildung 12 zeigt. Ohne nach dem Ausbildungsformat zu unterscheiden verfügen im Durchschnitt über die drei Schuljahre von 2022/23 bis 2024/25 zwei Drittel der Neueintritte in die Erzieher\*innenausbildung über die Hochschulreife<sup>5</sup> und ein Drittel über den Mittleren Schulabschluss.<sup>6</sup> Etwa 1 % besitzt ausländische Qualifikationen, die den Zugang ermöglichen. In der Kinderpflege setzen sich die Neueintritte jeweils ca. zur Hälfte aus Personen mit dem Ersten Schulabschluss<sup>7</sup> und Mittleren Schulabschluss zusammen. In der Sozialassistent sind es ca. zwei Drittel mit dem Ersten Schulabschluss und etwas mehr als ein Viertel mit dem Mittleren Schulabschluss. Dieser Unterschied zwischen der Kinderpflege und Sozialassistent ist durchaus überraschend, da beide Ausbildungen gleichermaßen den Ersten Schulabschluss voraussetzen. Beiden ist jedoch gemein, dass jeweils nur eine Minderheit von 3 % die Hochschulreife besitzt.

<sup>5</sup> Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife.

<sup>6</sup> Mit oder ohne Qualifikationsvermerk.

<sup>7</sup> Erster Schulabschluss (HS Klasse 9) oder Erweiterter erster Schulabschluss (HS Klasse 10).

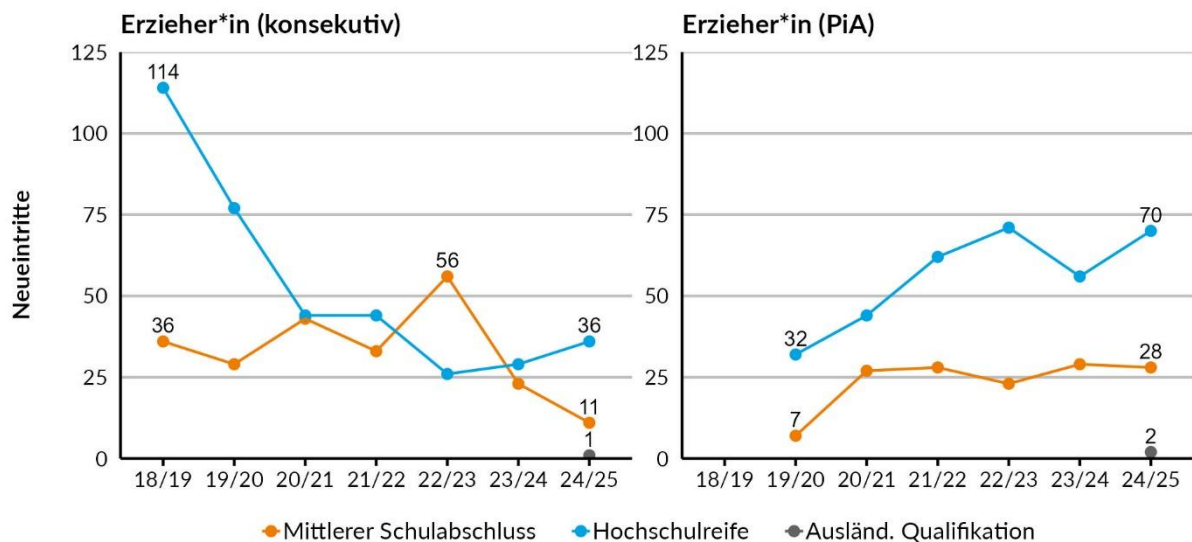
**Abbildung 12: Verteilung der Schulabschlüsse der neuangeworbenen Auszubildenden nach Ausbildung im Kreis Unna im Durchschnitt der drei Schuljahre 2022/23 bis 2024/25**



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

Interessanterweise zeigen sich darüberhinausgehend Unterschiede zwischen dem praxisintegrierten und konsekutiven Format der Erzieher\*innenausbildung. Die Einführung der PiA zum Schuljahr 2019/20 zeigt zu einer Veränderung in der Zusammensetzung der Auszubildenden nach ihrem Schulabschluss geführt zu haben (Abbildung 13).

**Abbildung 13: Zusammenhang der Einführung des PiA-Formats in der Ausbildung zur/zum Erzieher\*in mit der Zusammensetzung der Neueintritte nach ihrem Schulabschluss im Kreis Unna (2018/19-2024/25)**



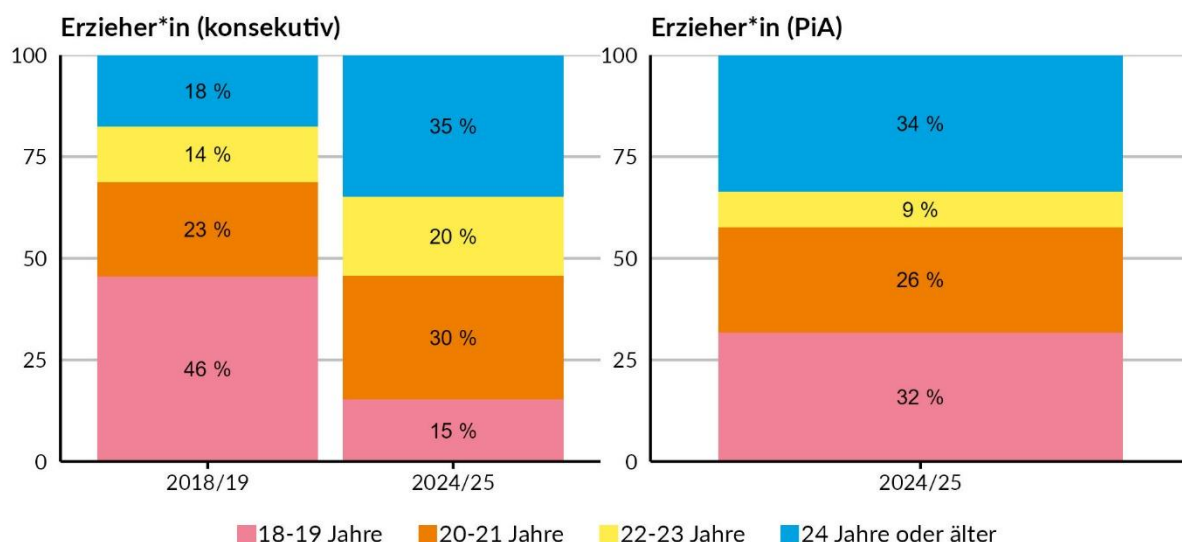
Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

Vor der Einführung der PiA - d. h. im Schuljahr 2018/19 - hat der Großteil der jährlichen Neueintritte über die Hochschulreife verfügt. Mit Einführung der PiA zum Schuljahr 2019/20 zeigt sich, dass dieses Format im Besonderen für Personen mit Hochschulreife attraktiv geworden ist, während das bereits vorhandene konsekutive Ausbildungsformat bei dieser Gruppe extrem an Attraktivität verloren hat. In den vier Schuljahren von 2020/21 bis 2023/24 setzen sich die Neueintritte im konsekutiven Format in etwa

zu gleichen Teilen aus Personen mit Hochschulreife und Mittlerem Schulabschluss zusammen, während es in der PiA etwa doppelt so viele Abiturienten wie Personen mit dem Mittleren Schulabschluss gibt. Erst im Schuljahr 2023/24 und nochmals deutlicher in 2024/25 sinkt auch in der konsekutiven Erzieher\*innenausbildung die Anzahl der Neueintritte, die den Mittleren Schulabschluss besitzen. Zu beachten ist zudem, dass die Zusammensetzung nach den Schulabschlüssen durchaus auch durch andere Faktoren als das Ausbildungsformat beeinflusst worden sein kann.

Informativ ist auch das **Alter der Auszubildenden**, wenn sie mit ihrer Ausbildung beginnen. Da das Alter der Neueintritte nicht zur Verfügung steht, wird als Ersatz das Alter der Personen im ersten Ausbildungsjahrgang genutzt. Dies nähert das Alter der Neueintritte zwar an, allerdings werden auch Personen berücksichtigt, die den ersten Ausbildungsjahrgang wiederholen müssen (Klassenwiederholer). Ihr Anteil beträgt meist 10 bis 15 % (eigene Berechnungen), sodass das Alter der Neueintritte trotzdem gut angenähert wird. Abbildung 14 bis Abbildung 16 stellen die Zusammensetzung der Auszubildenden nach Altersgruppen im ersten Ausbildungsjahrgang dar. Gegenübergestellt werden zudem die beiden Ausbildungsformate sowie die Schuljahre 2018/19 und 2024/25, um Veränderungen darzustellen.

**Abbildung 14: Zusammensetzung der Auszubildenden nach Altersgruppen im ersten Ausbildungsjahrgang der Ausbildung zur/zum Erzieher\*in im Kreis Unna (2018/19 und 2024/25)**



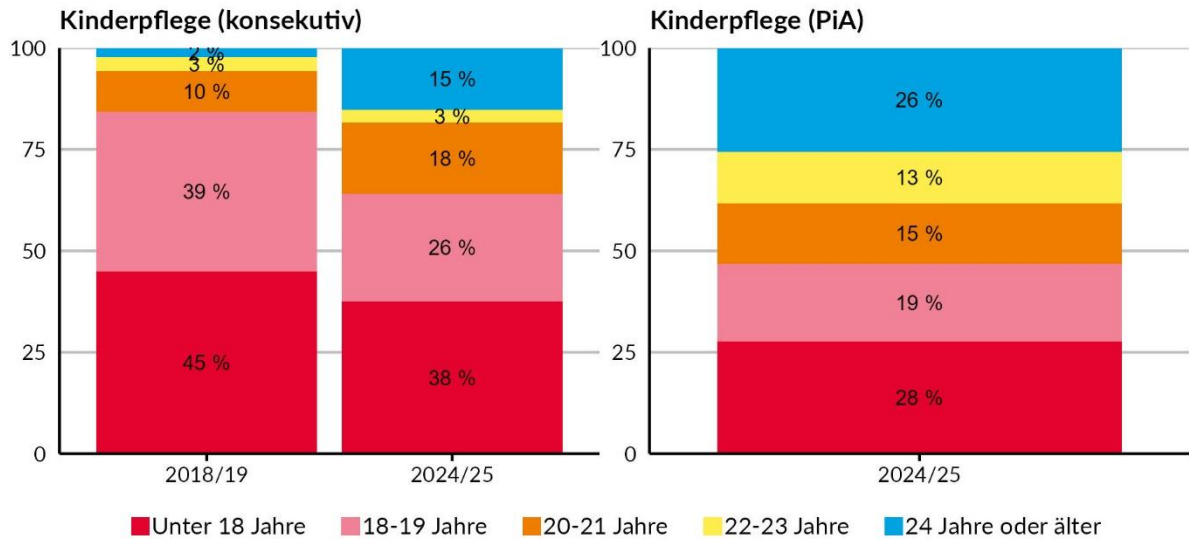
Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

Abbildung 14 zeigt, dass die gegenwärtigen Neueintritte in die konsekutive Ausbildung zur/zum Erzieher\*in älter sind als sie es noch vor sieben Jahren waren. Das Durchschnittsalter ist von 21,7 auf 25,8 Jahre gestiegen; eine Veränderung, die schlagartig zum Schuljahr 2024/25 aufgetreten ist, nachdem die Alterszusammensetzung in den Vorjahren weitgehend stabil geblieben ist. Die Gruppe der 18-19-Jährigen (rosa) ist maßgeblich kleiner geworden zugunsten der Personen, die 24 Jahre oder älter sind (blau). Im PiA-Format zeigt sich im Schuljahr 2024/25 mit einem Durchschnittsalter von 24,3 Jahren eine leicht jüngere, aber noch vergleichbare Alterszusammensetzung, die auch in den Vorjahren ähnlich war.

Im konsekutiven Format der Kinderpflege hat sich die Zusammensetzung der Auszubildenden zwischen 2018/19 und 2024/25 zugunsten älterer Personen verschoben (Abbildung 15). Der Anteil der Auszubildenden, die 24 Jahre oder älter sind (blau), ist gestiegen; mehrheitlich auf Kosten des Anteils an Personen, die 18-19 Jahre alt sind (rosa). Zudem ist der Anteil an Personen, die unter 18 Jahre sind (rot), mit ca. 40 % in beiden Vergleichsjahren sehr hoch. Das Durchschnittsalter ist um 2,4 Jahre gestiegen von 18 auf 20,4 Jahre. Und wie bereits bei den Erzieher\*innen in den Schuljahren bis 2023/24, ist auch hier das Durchschnittsalter im PiA-Format mit 22,6 Jahren (2024/25) höher als im konsekutiven Format mit 20,4

Jahren. In Abbildung 15 wird dies deutlich durch den geringeren Anteil an unter 18 (rot) und 18 bis 19-Jährigen (rosa) sowie den erhöhten Anteil der über 24-Jährigen (blau).

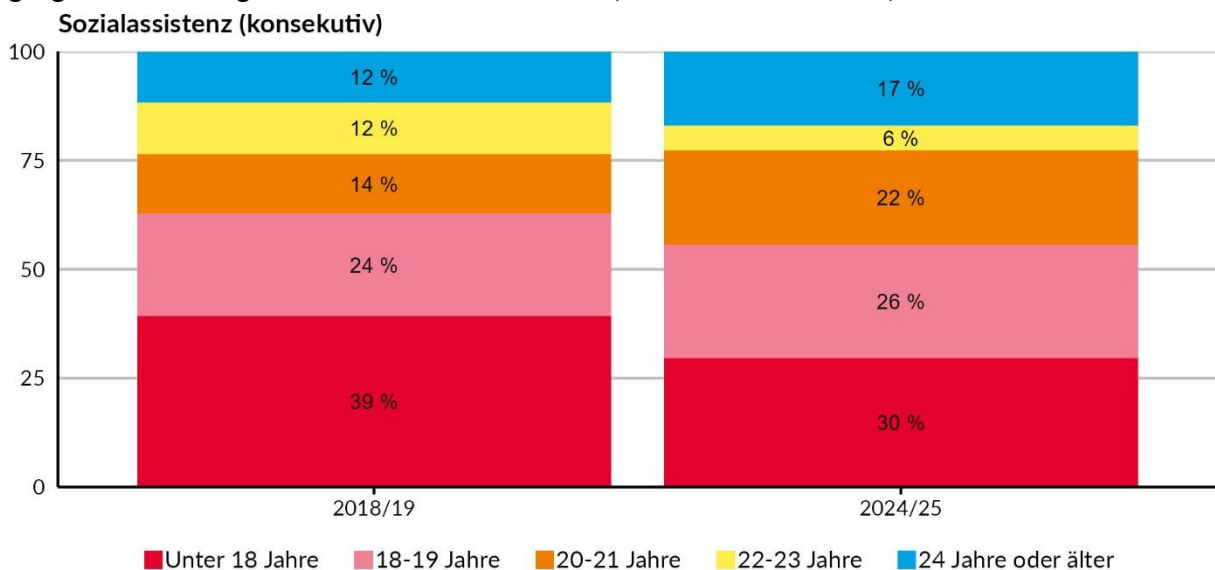
**Abbildung 15: Zusammensetzung der Auszubildenden nach Altersgruppen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildung Kinderpflege im Kreis Unna (2018/19 und 2024/25)**



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

Für die Sozialassistenten (Abbildung 16) ist kein Vergleich der Ausbildungsformate sinnvoll, da die neue praxisintegrierte Ausbildung (zudem nur mit Schwerpunkt OGS) im Schuljahr 2024/25 lediglich sieben Neueintritte hatte. In dieser Gruppe lag das Durchschnittsalter bei überraschenden 27,7 Jahren. Wie schon für die anderen beiden Ausbildungen, so ist auch für die konsekutive Sozialassistenten festzustellen, dass das Durchschnittsalter im Zeitverlauf leicht gestiegen ist: von 19,9 Jahre in 2018/19 auf 20,8 Jahre in 2024/25, womit Ähnlichkeit zur Kinderpflege besteht. Insgesamt sind die Veränderungen aber gering. Die größte Altersgruppe stellen weiterhin die unter 18-Jährigen (rot) mit 30 %.

**Abbildung 16: Zusammensetzung der Auszubildenden nach Altersgruppen im ersten Ausbildungsjahr der Ausbildung Sozialassistenten im Kreis Unna (2018/19 und 2024/25)**



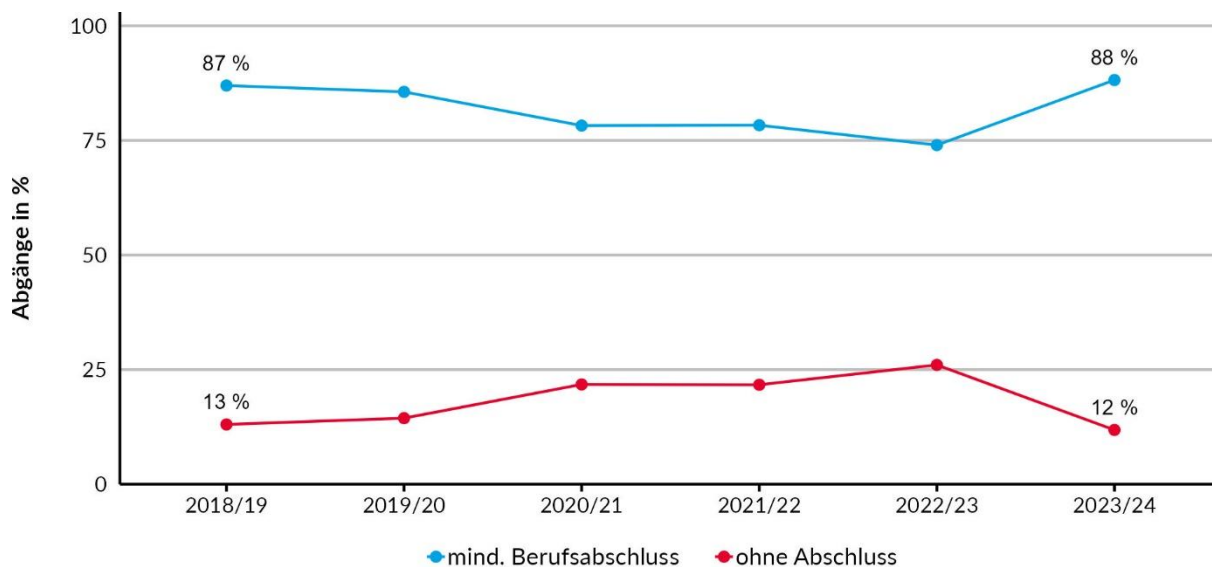
Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

Wie bereits im Bericht „Von der Schule in die Pflege“ des Kreises Unna (2024) über die Pflegeausbildungen stellt sich auch hier die Frage, was die Personen, die bei Ausbildungsbeginn 24 Jahre oder älter gewesen sind, im Vorfeld gemacht haben. Möglicherweise haben sie ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert, einen höheren Schulabschluss erlangt oder ein Studium oder eine andere Ausbildung abgebrochen.

Zuletzt werden die **Abgänge aus den Ausbildungen** betrachtet.<sup>8</sup> Dabei ist zu beachten, dass sich die Abgangszahlen zusammensetzen aus Auszubildenden, die ihre Ausbildung nach der vorgesehenen Dauer von zwei bzw. drei Jahren beenden, und jenen, die davor abgehen bzw. abbrechen. Der angestrebte Berufsabschluss, ggf. erweitert um einen parallel dazu erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss, kann nur nach der vorgesehenen Mindestdauer erworben werden. Abgänge mit Teilqualifikationen, wie einem Schulabschluss, und Abgänge ohne Abschluss sind hingegen zu jedem Schuljahresende möglich.

Die Abbildungen 17 bis 19 unterscheiden zwischen Abgängen ohne Abschluss (**rot**), mit nur einem allgemeinbildenden Schulabschluss (**orange**) und mindestens einem Berufsabschluss (**blau**). Im letztgenannten Fall kann also auch ein höherwertiger Schulabschluss nachgeholt worden sein. Zum Ende des Schuljahres 2023/24 haben bei den Erzieher\*innen (konsekutiv und PiA zusammengefasst) 88 % der Abgänger\*innen erfolgreich den Berufsabschluss erworben (Abbildung 17; **blau**), nachdem ihr Anteil in den drei Vorjahren ca. 10 Prozentpunkte geringer war.

**Abbildung 17: Prozent der Abgänge in der Ausbildung zur/zum Erzieher\*in (konsekutiv und PiA zusammen) im Kreis Unna zum Ende der Schuljahre 2018/19 bis 2023/24**

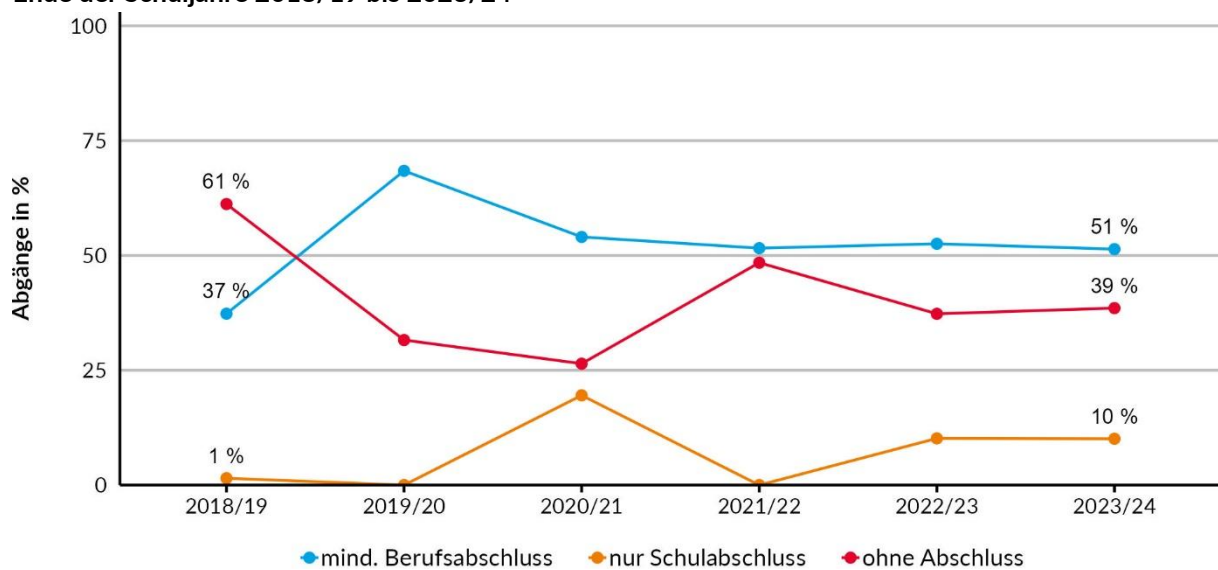


Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring.

In der Ausbildung zur Kinderpflege (Abbildung 18) gibt es zwischen den Schuljahren größere Unterschiede in der Zusammensetzung der Abgänge. Zum einen gibt es in den Schuljahren 2020/21, 2022/23 und 2023/24 in relevantem Umfang Abgänge mit nur einem nachgeholt Schulabschluss, aber ohne das eigentliche Ausbildungsziel des Berufsabschlusses zu erreichen (10–20 %, **orange**). Und zum anderen fallen die Anteile an erfolgreichen Abgängen mit mindestens Berufsabschluss deutlich geringer aus (**blau**) als bei den Erzieher\*innen. Zum Ende des Schuljahres 2023/24 betrug ihr Anteil nur 51 % gegenüber 88 % bei den Erzieher\*innen. Da die PiA Kinderpflege im Kreis Unna erst zum Schuljahr 2023/24 eingeführt wurde, gab es hier bisher nur drei Abgänge ohne Abschluss (vorzeitige Abbrüche) zum Ende des gleichen Schuljahres. Auf eine gesonderte Abbildung oder die Subsumierung dieser drei Fälle in Abbildung 18 wird verzichtet.

<sup>8</sup> Ausgewiesen ist das Abgangsjahr: Es ist das Schuljahr, zu dessen Ende die Abgänge stattgefunden haben.

**Abbildung 18: Prozent der Abgänge in der Ausbildung Kinderpflege (konsekutiv) im Kreis Unna zum Ende der Schuljahre 2018/19 bis 2023/24**

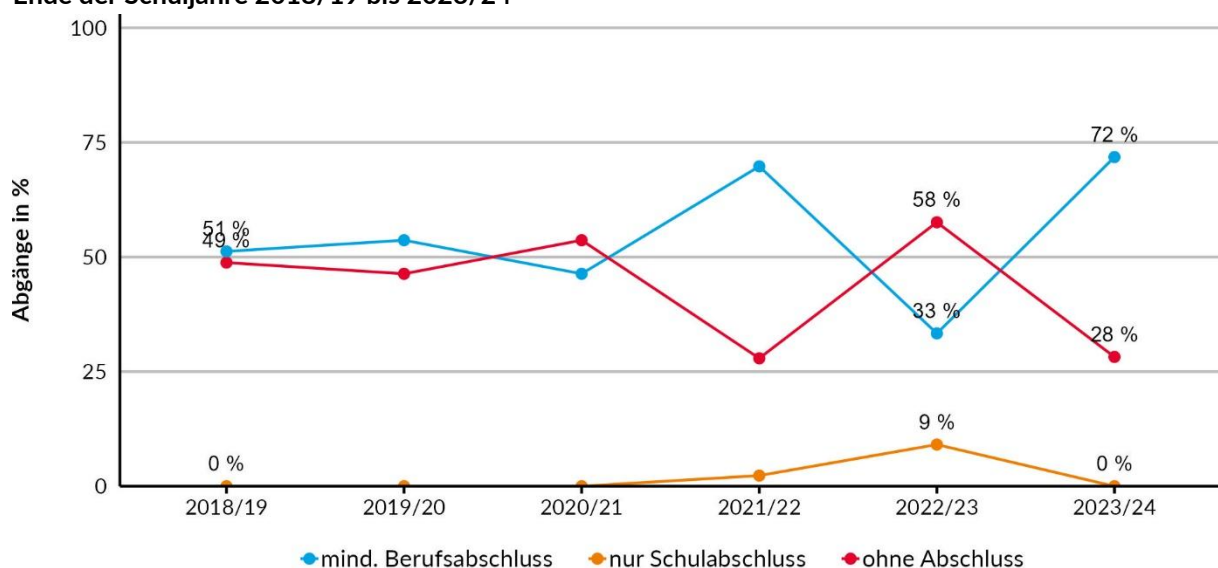


Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring. Hinweis: Ohne Ausweisung der drei Abgänge ohne Abschluss in der PiA Kinderpflege zum Ende 2023/24.

In der PiA Sozialassistent gab es bisher keine Abgänge aufgrund der erst 2024/25 stattgefundenen Einführung des Formats in Kombination mit dem Schwerpunkt OGS. Im konsekutiven Format (Abbildung 19) ist der Anteil an erfolgreichen Abgängen mit mindestens Berufsabschluss zum Ende der drei Jahre von 2018/19 bis 2020/21 mit ca. 50 % (blau) vergleichbar mit den gegenwärtigen Anteilen in der Kinderpflege. In den Folgejahren bis 2023/24 bestehen jedoch erstaunlich starke Schwankungen mit Anteilen von 33 % und 72 % (blau) in unmittelbar aufeinander folgenden Jahren.

Zwischen Deutschen und Ausländern sowie Männern und Frauen bestehen keine relevanten Unterschiede im Ausbildungserfolg, abgesehen von kleinen Differenzen in einzelnen Schuljahren.

**Abbildung 19: Prozent der Abgänge in der Ausbildung Sozialassistent (konsekutiv) im Kreis Unna zum Ende der Schuljahre 2018/19 bis 2023/24**



Quelle: IT.NRW | Schulstatistik; Berechnung und Darstellung: Kreis Unna - Der Landrat | Fachbereich Schulen und Bildung | Bildungsmonitoring. Hinweis: Abgänge sind bisher nur im konsekutiven Format möglich gewesen.

**Exkurs: Warum Ausbildungskapazitäten und Klassenauslastungsquoten nicht berichtet werden.**

Die maximale Klassengröße in den Ausbildungsgängen Erzieher\*in, Kinderpflege und Sozialassistenten an den Berufskollegs öffentlicher Trägerschaft in NRW beträgt 31 Schüler\*innen, der Richtwert liegt bei 22 (§ 6 Abs. 9 aus VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Berufskollegs in privater Trägerschaft, wie bspw. das Werkstatt Berufskolleg in Unna, sind nicht an diese Vorgaben gebunden, sodass Bildungsgänge hier bereits mit nur sechs Anmeldungen eröffnet werden können.

Welche Ausbildungskapazitäten ein Berufskolleg in einem bestimmten Schuljahr bereitstellt, hängt von verschiedenen Faktoren ab, maßgeblich jedoch von der erwarteten Anzahl an Bewerber\*innen und den zur Verfügung stehenden Lehrkräften und Räumen. Personelle und räumliche Ressourcen variieren jedoch zwischen den Berufskollegs und auch im Lauf der Zeit. Zur inhaltlichen Bewertung der Kapazitäten (= Anzahl der Klassen\*31) und Auslastungsquoten (= Schüler\*innen in einer Klasse/31) müssen die genannten Kontextfaktoren bekannt sein und angemessen in Zusammenhang gebracht werden. Auch wäre die Frage zu stellen, ob Auslastungsquoten nahe 100 % als positiv oder negativ zu bewerten wären und welches Bild sie von der Region und dem Berufskolleg vermitteln würden.

Zur Veranschaulichung kann ein fiktives Beispiel dienen. Ein Berufskolleg kann sich mit der Situation konfrontiert sehen, entweder einige Interessent\*innen für die Ausbildung Kinderpflege ablehnen zu müssen und bspw. nur eine Klasse mit 100 % Auslastung anzubieten oder aber alle Interessent\*innen anzunehmen, dann aber zwei Klassen eröffnen zu müssen, die bspw. nur mit je 20 Auszubildenden besetzt wären. Dies würde eine Auslastung von 65 % bedeuten und der gesetzliche Richtwert von 21 Auszubildenden pro Klasse würde unterschritten – was er aber als Richtwert in begründeten Fällen darf.

Je nach Kontext und Vorannahmen könnten derartige Zahlen bei den Lesenden unterschiedliche Eindrücke vermitteln. Die Auslastung von 65 % könnte bspw. als niedrige Nachfrage interpretiert werden. Für eine möglichst angemessene Darstellung wäre es nötig, umfangreiche Kontextinformationen zu bieten und sie entsprechend zu verknüpfen. Da das den Horizont des Berichts strapazieren würde, wird auf das Berichten von Ausbildungskapazitäten und Klassenauslastungsquoten verzichtet.

Nach Auskunft der Berufskollegs im Kreis Unna wird jedoch gerade mit Blick auf die hohen Personalbedarfe im sozialen Bereich alles von den Berufskollegs getan, um keine Interessent\*innen an Ausbildungen im sozialen Bereich abzulehnen. So könnte bspw. eine Maßnahme sein, dass weniger Bildungsgänge/Klassen angeboten werden, die nur zu einem allgemeinbildenden Schulabschluss (statt Berufsabschluss) führen, um mit den so freigewordenen Lehrkraftstunden ausreichend Klassen für alle Interessent\*innen an Ausbildungen im sozialen Bereich anbieten zu können.

## 6 Schluss

Der statistische Kurzbericht „Thematische Analyse zur Fachkräftesicherung im Kreis Unna: Ausbildungswege für Kita und schulischen Ganztags“ gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ausbildungssituation in den Schuljahren 2018/19 bis 2024/25 in den Ausbildungen zur/zum Erzieher\*in und in der Kinderpflege und Sozialassistenz. Diese drei Ausbildungen können als die typischen Hauptwege gelten, um in einer Kita oder der schulischen Ganztagsbetreuung zu arbeiten. Während es für Kitas in NRW eine *Personalverordnung* gibt, die vorschreibt, welche Qualifikationen nötig sind, um in einer Kita als Fachkraft (u. a. Erzieher\*in) oder Ergänzungskraft (u. a. Kinderpfleger\*in, Sozialassistenz) arbeiten zu können, fehlen Vorgaben für die schulische Ganztagsbetreuung. Fachkräfte, die höher entlohnt werden als Ergänzungskräfte (TVöD SuE E8a statt E3/E4), sind für die Träger aufgrund der größeren Flexibilität im Personaleinsatz besonders wichtig: Fachkräfte sind für die Praxisbegleitung von Auszubildenden zwingend nötig und es gibt Aufgaben, die Ergänzungskräfte entweder gar nicht oder nur unter Aufsicht einer Fachkraft übernehmen dürfen.

Die Zahl der Auszubildenden an den Berufskollegs im Kreis Unna liegt im Schuljahr 2024/25 bei den Erzieher\*innen bei 400 und in der Kinderpflege bei 269. In der Sozialassistenz gibt es 118 Auszubildende; ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr, was teilweise auf die neu angebotene Ausbildung zur Sozialassistenz mit dem Schwerpunkt *Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschul Kinder* zurückzuführen ist. Der Frauenanteil liegt in allen Ausbildungen bei ca. 70–80 %. In der Fachkraftausbildung zur/zum Erzieher\*in liegt der Anteil an Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft bei 8 %. In den Ergänzungskraftausbildungen hingegen bei 13–21 %. Die Zahl der Auszubildenden und Neueintritte ist in der Sozialassistenz in den sechs Schuljahren bis 2023/24 in etwa konstant geblieben und erst 2024/25 merklich gestiegen. In der Kinderpflege gab es seit 2018/19 ein kontinuierliches Wachstum, die Neueintritte haben sich verdoppelt. Zwar gab es auch bei den Erzieher\*innen ein Wachstum der Neueintritte um 17 % bis 2022/23, dieses hat sich aber im Schuljahr 2023/24 in einen plötzlichen Rückgang um 22 % umgekehrt, sodass gegenwärtig wieder das Niveau von 2019/20 mit 148 Personen besteht. Von den insgesamt 787 Auszubildenden an den Berufskollegs im Kreis Unna im Schuljahr 2024/25 wohnen 81 % im Kreis Unna selbst, 19 % pendeln ein. Zusätzlich gibt es 193 Auspendler, die sich hauptsächlich auf Hamm, Dortmund, den Märkischen Kreis und den Kreis Coesfeld verteilen.

Mit der ergänzenden Einführung des praxisintegrierten Ausbildungsformats (PiA) zum bereits vorhandenen konsekutiven Format (2018/19 bei den Erzieher\*innen, 2023/24 in der Kinderpflege), sind die Neueintritte leicht gestiegen. Zudem ist in der Ausbildung zur/zum Erzieher\*in das PiA-Format besonders für Personen mit Hochschulreife attraktiv geworden, während das konsekutive Format bei dieser Gruppe stark an Attraktivität verloren hat. Bei den Erzieher\*innen verfügen im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre zwei Drittel der Neueintritte über die Hochschulreife und ein Drittel über den Mittleren Schulabschluss. In der Kinderpflege verteilen sich die Neueintritte gleichmäßig auf den Ersten und Mittleren Schulabschluss. In der Sozialassistenz haben zwei Drittel den Ersten Schulabschluss und etwas mehr als ein Viertel den Mittleren Schulabschluss.

Zum Ende des Schuljahres 2023/24 haben 88 % der Abgänger\*innen in der Ausbildung zur/zum Erzieher\*in erfolgreich den Berufsabschluss erworben. In der Kinderpflege lag ihr Anteil bei 51 % und in der Sozialassistenz bei 72 %, im Vorjahr jedoch noch bei nur 33 %. Die Erfolgsquoten bei den Erzieher\*innen und in der Kinderpflege entsprechen damit den Durchschnittsquoten für die Metropolregion Ruhr (Kinderpflege 52 %, Erzieher\*in 78 %), wie aus dem Bildungsbericht Ruhr 2024 (S. 175-176) hervorgeht, der von *RuhrFutur* und dem *Regionalverband Ruhr* herausgegeben wird. In den konsekutiven Ausbildungen zur/zum Erzieher\*in und in der Kinderpflege gehen Männer im Kreis Unna häufiger ohne Berufsabschluss ab als Frauen.

**Verbesserungsmöglichkeiten und Ansatzpunkte für Maßnahmen** des Kreis Unna ergeben sich u. a. aus Gesprächen mit den Berufskollegs und Kita-Trägern. Eine grundsätzliche Erschwernis für den konzertierten Ausbildungsausbau und die Verbesserung der Ausbildungssituation ist das Fehlen eines mit der dualen Ausbildung vergleichbaren Kammer Systems, da es sich um landesrechtliche Ausbildungen handelt. Bedeutsam für die Entscheidung für eine Ausbildung bzw. einen Berufsweg sind zudem persönliche Kontaktpunkte, bspw. in Form von Praktika in der Sekundarstufe I. Solche werden aber erschwert, da je nach Einschätzung des Kita-Trägers von Praktikumsinhalten sowie Intensität/Dauer des Kontaktes mit den Kindern bereits bei Kurzzeitpraktika, wie eintägigen Berufsfelderkundungen in Klasse 8, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und Gesundheitszeugnis (d. h. Teilnahme an einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz) verlangt werden *können*, bei Langzeitpraktika in der Regel *müssen*. Gerade Jugendliche, die nur ein Kurzzeitpraktikum absolvieren wollen, könnten bereits durch die Möglichkeit, evtl. ein Führungs- und/oder Gesundheitszeugnis vorlegen zu müssen, abgeschreckt werden und sich für eine Alternative ohne diese Hürde entscheiden. Zwar erstatten die Schulträger die Kosten für das Gesundheits- und Führungszeugnis bei derartigen Pflichtpraktika, doch bleibt ein Aufwand für Eltern und Jugendliche, der mit anderen Praktikums Optionen nicht verbunden ist. Eine Verbesserungsmöglichkeit könnte die Einrichtung eines alternativen Berufsfelderkundungsformats sein, wie in Hamm geschehen. Am [Tag der Gesundheits- und Sozialberufe](#) können sich Schüler\*innen und Ausbildungsinteressierte einmal im Jahr an praxisorientierten Ständen von an der Ausbildung beteiligten Organisationen in einer Messehalle informieren und Einblicke sammeln – ohne Gesundheits- und Führungszeugnis. Der Besuch wird von den Schulen als Berufsfelderkundung anerkannt. Aus Trägersicht kann ein solches Format allerdings nur für einen Erstkontakt dienen und keinesfalls ein Praktikum ersetzen.

Sinnvoll erscheint auch die bereits stattfindende, aber ggf. ausbaubare Einbeziehung von [Ausbildungsbotschafter\\*innen](#) (Azubos) bei diversen Berufsorientierungsveranstaltungen für Schüler\*innen, wie bspw. dem jährlichen *Berufs- und Studienorientierungstag* (BSO) im Kreis Unna. Azubos sind Auszubildende, die von ihren Betrieben/Trägern vorgeschlagen werden, um freiwillig die eigene Ausbildung bzw. das Berufsbild aus der eigenen, authentischen Sicht vorzustellen. Das Azubo-Projekt ist eine Initiative des *Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales*, für dessen lokale Umsetzung die *Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Unna* (WFG) zuständig ist.

Mit Blick auf den gesetzlichen Anspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27 könnte es sich lohnen, wenn – wie in Mönchengladbach geschehen – sich die relevanten Institutionen/Akteure im Kreis Unna zusammenschließen würden, um kreisinterne Empfehlungen oder sogar **verbindliche Standards für den Personaleinsatz und Qualifikationsanforderungen** in der schulischen Ganztagsbetreuung zu erarbeiten, da es bisher keine Bundes- oder Landesvorgaben gibt. Auch im *Forum OGS* des Kreises Unna gibt es diese Überlegung bereits. Wären Arbeitsagenturen und Jobcenter in der Region über gemeinsam vereinbarte Vorgaben informiert, könnten sie besser beraten und Personen auf Jobsuche wüssten zuverlässig, was sie mitbringen müssen, um sich im Kreis Unna für eine Stelle zu qualifizieren.

Eine weitere Problematik des Arbeitsfeldes schulischer Ganztags ist, dass es fast nur Teilzeitstellen gibt. Die Berufskollegs und Träger sind sich dessen bewusst und für einige Personen besteht die Lösung in **geschickten Stellenkombinationen**, wie bspw. einer halben Stelle als Inklusionshelfer\*in am Vormittag und einer zweiten halben Stelle im Ganztags am Nachmittag; idealerweise angestellt beim gleichen Träger und mit Einsatz in der gleichen Schule. Bisher ist das aber keine flächendeckend umgesetzte Praxis, auf die sich Personen auf Jobsuche verlassen könnten.

Kita-Träger aus dem Kreis Unna haben mitgeteilt, dass sie die in den Einrichtungen erbrachten Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für die Auszubildenden in der jüngeren Vergangenheit ausbauen mussten. Diese binden jedoch dringend benötigte Fachkraftstunden, wodurch Ausbildung im Allgemei-

nen und von den im Schnitt betreuungsintensiveren Auszubildenden in der Sozialassistenz und Kinderpflege im Besonderen als Zusatzbelastung erlebt werden kann. Probleme der Auszubildenden, von denen Träger und Berufskollegs berichtet haben, reichen von fehlender Pünktlichkeit, schulischen Leistungsproblemen, unzureichenden Deutschkenntnissen bis hin zu familiären Konflikten. Probleme mit den BAföG-Ämtern (lange Bearbeitungszeiten, in denen kein Geld ausgezahlt wird oder angedrohte Zahlungsrückforderungen, wenn Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht werden) hätten in einigen Fällen sogar zu Ausbildungsabbrüchen geführt. Doch Träger haben auch eigene Finanzierungsproblematiken angesprochen: So sei die anteilige Refinanzierung der von den Trägern gezahlten Gehälter von Auszubildenden im PiA-Format durch das Land NRW nicht auskömmlich, wenn Aufwand und Nutzen für die Träger in Rechnung gestellt würden.

Als **Einflussfaktoren auf den Ausbildungserfolg** nennt die *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte* in ihrem *Fachkräftebarometer Frühe Bildung* (2023, S. 121) ein **(1)** „passgenaues Bewerbungsverfahren zur Akquise geeigneter Kandidat\*innen“, was allerdings gleichbedeutend damit ist, nicht alle Personen aufzunehmen, nur weil sie die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sowie **(2)** feste Zuständigkeiten bestimmter Kita-Mitarbeiter\*innen (sog. Mentoren) für die Auszubildenden. Ein weiterer Punkt seien **(3)** Kooperationsbeauftragte an den Berufskollegs, die für die Kommunikation zwischen Einrichtung/Trägern und dem Berufskolleg verantwortlich sein sollten. Dieser dritte Punkt hat sich auch bei Trägergesprächen im Kreis Unna als wünschenswert herausgestellt, wenngleich er teilweise bereits etabliert ist. Solche Kommunikationsstrukturen sollten reduzieren, dass Auszubildende als ‚Bote‘ in der Kommunikation zwischen Träger/Einrichtung und Berufskolleg fungieren müssen, was Missverständnisse und letztendlich Probleme vermeiden sollte.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Steckbrief zur Ausbildung zur/zum Erzieher*in .....	9
Abbildung 2: Steckbrief zur Ausbildung in der Kinderpflege .....	10
Abbildung 3: Steckbrief zur Ausbildung zur Sozialassistentz .....	11
Abbildung 4: Berufskollegstandorte und angebotene Ausbildungen im Kreis Unna im Schuljahr 2025/26 .....	12
Abbildung 5: Kita-Standorte im Kreis Unna nach Trägerschaft .....	13
Abbildung 6: Gesamtzahl der Auszubildenden nach Ausbildung im Kreis Unna (2018/19–2024/25)....	14
Abbildung 7: Staatsangehörigkeitsverteilung (Deutsch/Ausländer) nach Ausbildung im Kreis Unna im Durchschnitt der drei Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 .....	15
Abbildung 8: Geschlechterverteilung nach Ausbildung im Kreis Unna im Durchschnitt der drei Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 .....	15
Abbildung 9: Im Kreis Unna wohnende Auszubildende (Erzieher*in, Kinderpflege und Sozialassistentz), die an ein Berufskolleg außerhalb des Kreises auspendeln (2024/25).....	16
Abbildung 10: Neueintritte an den Berufskollegs im Kreis Unna nach Ausbildung (2018/19–2024/25) .....	17
Abbildung 11: Neueintritte an den Berufskollegs im Kreis Unna nach Ausbildung und Ausbildungsformat (2018/19–2024/25).....	18
Abbildung 12: Verteilung der Schulabschlüsse der neueingetretenen Auszubildenden nach Ausbildung im Kreis Unna im Durchschnitt der drei Schuljahre 2022/23 bis 2024/25.....	19
Abbildung 13: Zusammenhang der Einführung des PiA-Formats in der Ausbildung zur/zum Erzieher*in mit der Zusammensetzung der Neueintritte nach ihrem Schulabschluss im Kreis Unna (2018/19–2024/25).....	19
Abbildung 14: Zusammensetzung der Auszubildenden nach Altersgruppen im ersten Ausbildungsjahrgang der Ausbildung zur/zum Erzieher*in im Kreis Unna (2018/19 und 2024/25) .....	20
Abbildung 15: Zusammensetzung der Auszubildenden nach Altersgruppen im ersten Ausbildungsjahrgang der Ausbildung Kinderpflege im Kreis Unna (2018/19 und 2024/25) .....	21
Abbildung 16: Zusammensetzung der Auszubildenden nach Altersgruppen im ersten Ausbildungsjahrgang der Ausbildung Sozialassistentz im Kreis Unna (2018/19 und 2024/25).....	21
Abbildung 17: Prozent der Abgänge in der Ausbildung zur/zum Erzieher*in (konsekutiv und PiA zusammen) im Kreis Unna zum Ende der Schuljahre 2018/19 bis 2023/24.....	22
Abbildung 18: Prozent der Abgänge in der Ausbildung Kinderpflege (konsekutiv) im Kreis Unna zum Ende der Schuljahre 2018/19 bis 2023/24 .....	23
Abbildung 19: Prozent der Abgänge in der Ausbildung Sozialassistentz (konsekutiv) im Kreis Unna zum Ende der Schuljahre 2018/19 bis 2023/24.....	23